

Vereins=Auszeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Mr. 18.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis 1.80 Ml. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Kmt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 1. Mai 1909.

Anzeigen kosten die abgesparte Zeitseite
oder deren Raum 40 Pfz. (der Betrag ist
stets vorher einzufordern.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Dem 1. Mai.

Ein Tag der Zukunft zieht du auf am Horizont der
Zeiten.
Wir sch'n mit ahnungsvollem Blick dich von den
Bergen schreiten.
Gewaltig gehst du, Tag, einher im leuchtenden Ge-
wände,
Und stürmisch rauscht dein Flügelschlag durch alle,
alle Lande.
Aus seinem Schlaf schreit auf der Macht.
Du treibst ihn zürnend in's Gefecht,
Zu kämpfen mit den Freien —
Gegrüßt, du Tag des Maia!

Mit Sang und Saitenspiel vorauf, daß er den Weg
dir bahne,
Trägt jauchzend dir der junge Lenz die sieggewohnte
Fahne.
Er tauchte sie in's Morgenrot, wo Purpurfeuer
glühten;
Er kränzte sie mit frischem Laub und duftend-bunten
Blüten.
Nun Klingt dein Lied, dein Verchenlied:
Herbor, herbor ihr Herzen müd'!
Euch will den Kranz ich weihen —
Gegrüßt, du Tag des Maia!

Du rufst die Arbeit auf den Plan, willst frohe
Heerschau halten,
Und deinem Banner Jubelnd nah'n die Jungen und
die Alten.
Nach deinem Lichte drängen sie — märschonenfahnes
Streben!
Da will der Freiheit jede Hand zum Schwur sich
erheben.
Aus düsterer Fabriken Macht,
Aus Werkstatt, Hütten, tielem Schacht
Strömt's wie in Melodeien —
Gegrüßt, du Tag des Maia!

Soweit des Aethers blauer Zelt zieht seine Wunder-
bogen,
Geht ein Gedanke durch die Welt in Wellen und
in Wogen;
In seinem Kampfesrufe lebt ein Sehnen, ein
Verlangen:
Nach deinem Lichte, nach deiner Lust, nach Brot und
Blütenprangen.
Nationen reichen sich die Hand:
Wir haben all' ein Vaterland
Und wollen es befreien —
Gegrüßt, du Tag des Maia!

Ernst Prezang.

Das Maifeld.

Die Ansicht des seligen Rabbi Ben Uiba: „Es gibt nichts Neues unter der Sonne — alles schon dagewesen! — trifft, was nicht allzu vielen bekannt sein dürfte, auch auf das Maifest der Arbeiterschaft zu. Allerdings, wie gleich hinzugefügt sei, nur in einem gewissen Sinne, insfern nämlich, als das Volk in früheren Jahrhunderten am gleichen Tage des Jahres seinen politischen Willen manifestierte.

Wir sprechen von dem „Maifeld“. Die Fürsten riefen ihre „Untertanen“ am ersten, zuweilen auch an einem andern Tage des Mai zusammen, um neue Gesetze zu beraten und zu beschließen, um einem neuen König zu huldigen, um Verbrecher zu strafen u. dgl. Zur Zeit der merowingischen Frankenkönige, im Beginne des Mittelalters, geschah die Versammlung hauptsächlich zum Zweck der Musterung — also eine Kontrollversammlung im großen —, ferner um Kriegsangelegenheiten zu beraten und — vielleicht gehört das an die erste Stelle — um dem Könige Geschenke darzubringen. Zeitweilig hieß diese Institution auch das „Märzfeld“ weil die Versammlung schon am 1. März stattfand. Pippin der Kleine wandte das Märzfeld im Jahre 765 aber wieder in ein Maifeld um.

Letzten Endes ist das Maifeld, auch Maiflager genannt, auf unsre heidnischen Altvorländer zurückzuführen. In der Walpurgsnacht (d. i. die Nacht zum 1. Mai) vermahlte sich der oberste Gott der alten Deutschen, Wotan oder Odin, mit der Göttin Frigga. Diese mythische Hochzeit wurde — wie die Winter-Sonnenwende, die man als stürmische Brautwerbung Wotans auffaßte und festlich beging — gemeinsam von den alten Germanen gefeiert, und zwar an den ersten zwölf Tagen des Mai. Die Walpurgsnacht brachte große Opferfeste; es wurde gespielt

und getanzt und, was bei den alten Deutschen selbstverständlich ist, gehörig getrunken. Doch gingen neben den Festlichkeiten der zwölf Tage auch ernste Beratungen einher: es wurde Justiz gesetzt und den ungeschriebenen Gesetzen strenge Beachtung verschafft; man erwählte Häuptlinge, erklärte die mannbaren Junglinge für wehrhaft und also heiratsfähig und heiratsberechtigt, und man beriet und beschloß alle wichtigen allgemeinen Angelegenheiten. Wir sehen hier also — um uns eines modernen Ausdrucks zu bedienen — eine Generalversammlung als oberste Instanz des Volkes. Freilich hatten auf diesen Landtagen nur die Freien etwas zu sagen; die Knechte, meist Kriegsgefangene aus feindlichen Stämmen, zählten nicht mit.

Das „Maifeld“ machte dann, wie oben schon angebunden, in den ersten Jahrhunderten des christlichen Zeitalters verschiedene Wandlungen durch, um schließlich das Volk ganz auszuschalten oder es doch zur Staffage zu degradieren. So berichtet Schlosser in seiner Weltgeschichte, daß der Sohn Pippins des Kleinen, Karl der Große, zwar auch Reichsversammlungen im Mai abhielt, an denen Leute aus dem Volle teilnahmen, daß aber zur Beratung und Beschlusffassung nur die weltlichen und geistlichen Großen zugelassen wurden. Dem Volle teilte man einfach die Beschlüsse mit und — es durfte den Entscheidungen durch Ausrufe bestimmen und dem höheren Verstande seiner Vormländer zuschauen

Wem brachte sich hier nicht ein Vergleich mit unsren heutigen politischen Regierungsinstitutionen auf? Wer sah nicht die roten Fäden der Entwicklung aus dunklen Urwaldzeiten herauslaufen bis in unsre Tage? Wer wäre blind für die politische Klassenscheidung, die sich allmählich aber konsequent vollzog mit den wirtschaftlichen Wandlungen der Gesellschaft? Diese Scheidung war wie ein Riß, der sich mit jedem Jahrhundert, wenn nicht mit

jeder Generation, verbreiterter und vertieft, und den heute nur der geistig Schwachsinnige oder der Nebelwollende leugnet. Leider gibt es von beiden Menschenarten noch mehr als zuviel.

Es ist freilich zu allen Zeiten versucht worden, dießen Riß zu verkleistern; denn die Machthaber hatten natürlich immer ein Interesse daran, ihn nicht offenbar werden zu lassen — und es ist ihnen leider allzulange gelückt; wir leben noch heute darunter. Aber von Zeit zu Zeit brach er gewaltsam auf — man denkt nur an den Bauernkrieg, an die Revolutionen und Aufstände —, und heute ist er unüberbrückbar geworden, heute, da der Kapitalismus die Welt mit gewaltiger Faust beherrscht und die letzten menschlichen Rückfichten beiseite geworfen hat. Nicht aus Unverstand, wie man leicht meinen könnte, sondern weil sie gegen seine Natur wären. Denn dies ist es, was ihn vor allen andren Wirtschaftssystemen auszeichnet: wenn auch nicht seine politischen Vertreter, so verzichtet er selbst doch auf den Schein der Menschlichkeit; in unverhüllter Brutalität verachtet er es, ein patriarchalisches Verhältnis vorzutäuschen, wo krasse Gegensätze vorherrschen. Das tritt in den Zeiten der Krise, wie wir sie jetzt wieder durchmachen, in besonderer Nachtheit zutage.

Es ist selbstverständlich, daß der moderne Arbeiter die Klarheit nicht zu bedauern hat. Vielmehr ist diese Klarheit die durchaus notwendige Vorbereitung einer Neugestaltung der Dinge. Wer die Wahrheit will, darf vor der Erkenntnis nicht zurückschrecken, daß die einzelnen Völker oder besser: die einzelnen Nationen geistig zum großen Teile schon auseinandergefallen sind und daß sich festerne Verbindungen über die Grenzen hinüber gestiftet haben, als in der eignen Nation zwischen den einander entgegenstehenden Interessengruppen. Jeder ausländische Arbeiter ist uns ein Bruder, wenn er nicht als Vohndrücker und

Streitbrecher kommt, was aber ist uns der einheimische Kapitalist? Und was sind wir ihm? Er sowohl wie sein großer Bruder vom Lande, der Agrarier, pfeifen auf die bayerischen Arbeiter, wenn sie Ausländer billiger und williger haben können.

Die Arbeiterschaft betont denn auch auf ihrem Maifeld die Internationalität und den Völkerfrieden; einmal aus rein menschlich-humanitären Gründen, die im Kriege eine Bestialität und einen Rest wilder Unterkultur seien, sodann aber auch deshalb, weil die Machthaber von Zeit zu Zeit gern den Chauvinismus bis zur Siedehölze steigern, um den Blick von den Missständen im Innern abzuwenden. Ein altes, aber leider noch immer recht wirksames Mittel.

Und gegen jene Missstände selbst lehrt sich unsre Demonstration, indem sie millionenstimmig die Forderungen ausspricht, deren Erfüllung notwendig ist zum Gedeihen des Volkes, zu seinem Aufstieg zu wahren Menschentum.

Zubessen: so in die Augen fallend hier auch die Neinlichkeit unsrer Maifeier mit dem ursprünglichen Charakter des Maifeldes ist, denn beide sind der lebendige Ausdruck des Volkswillens und Heermusterungen — so sehr verändert sich das Bild, wenn wir an die praktische Durchführung der erhobenen Forderungen und der Beschlüsse denken. Was das Maifeld beschloß, war Gesetz. Was unsrer Maifag beschließt, sind Resolutionen, — sind Fäuste, die an eine verschlossene Tür klopfen. Denn dem hier zu Wort getretenen Volkswillen fehlt die Executive, fehlt die Macht zur unmittelbaren Vollstreckung seiner Beschlüsse. Und wenn es zehnmal die Stimme des Volkes ist, die wieder und wieder mahnen, fordernd, warnend an das Tor der Herrschenden schlägt wie brandendes Meer, — sie halten das Tor und das Ohr verschlossen . . . solange es geht.

Sie entscheiden die Geschichte der ganzen Nation auf iheren Maifeldern, wenn man so sagen darf, — in den Klassenparlamenten, oder, noch richtiger: hinter den Parlamenten.

Wären die Rechts- und Laubtage wirklich das, worfür sie sich ausgeben und was zu bestimmten Zeiten das Maifeld gewesen ist: der reine Ausdruck des Volkswillens, so müßte man sich, ob wohl oder übel, bei den Beschlüssen der Mehrheit beschließen. Aber es bedarf an dieser Stelle doch keines Nachweises, daß die Parlamente durchweg Fälschungen des Volkswillens darstellen, daß selbst der Reichstag infolge der famosen Wahlkreiseinteilung, der Wahlbeeinflussungen usw. noch weit davon entfernt ist, ein getreues Spiegelbild der Volksmeinung zu geben. Es genügt, die Stimmenzahl der einzelnen Parteien und ihr Verhältnis zur Zahl der Abgeordneten zu betrachten, um zu sehen, wie hier die wichtigste Partei, die der Arbeiter, um ihren ihr von Rechts wegen zustehenden Einfluß betrogen wird.

Was von diesem Einfluß noch übrig bleibt, wird durch das halbstolzistische Regiment, durch die Kniffe und Pläne hinter den Kulissen um seinen Erfolg gebracht. Svar könnte dies Parlament das absolutistische Gewicht abhängen, wenn es nur wollte. Aber es will nicht. Denn sie alle, die an den Fleischköpfen der agrarisch-kapitalistischen Welt sitzen, fürchten ein freies und starkes, ein offnes und gerechtes Maifeld, fürchten es, weil sie den Volkswillen fürchten. Mit Recht. Denn über kurz oder lang würde und müßte ein freies Maifeld gegen ihre engen, egoistischen Klasseninteressen entscheiden, die jetzt, ob mit oder ohne Parlament, trefflich gewahrt werden, weil sie mit den Interessen der Regierenden zusammenfallen.

So steht denn auch die diesjährige Maideemonstration der deutschen Arbeiterschaft vor der unverhüllten Reaktion, vor dem brutalsten Klassenegoismus der Bestehenden, der sich wohl selten so gänzlich unbesleidet gezeigt hat wie bei der großen „Finanzreform“ des Deutschen Reiches. Es ist ein Hammer, und es ist empörend, aber es ist auch eine kräftige Aktion für die geistig Schwachsinnigen im Volk. Nicht minder die grandiose Erfahrungkeit und Verfahrenheit der Regierungsmaschinerie, wie sie sich die kleinste Gemeinschaft keine acht Tage von ihren Leitern gefallen ließe.

Wir glauben nicht, daß die kapitalistische Welt schon heute oder morgen aus ihren Fugen gehen wird, aber einen Trost darf man doch wohl aus der Ratlosigkeit der Herrschenden schöpfen: daß sie mit ihrem Datein nahe am Ende sind, und daß die wirtschaftliche Entwicklung der Dinge gebieterisch dazu drängt, der Arbeiterschaft den ihr gehörenden Platz einzuräumen. Denn es gibt keinen andern Weg, der auf die Dauer der Erfahrungkeit wehrte. Möglicherweise — bei uns ist ja alles möglich — entscheidet man sich noch einmal für einen reaktionären Vertriebungskrieg: für ein Sozialstengesetz. Der durch keinerlei Vernunftbedenken gehemmte Leiter der Steuerpolitik hat ja schon seine Bereitwilligkeit erklärt. Wir wollen nicht prophezeien, was dann geschehen könnte. Über eines steht fest: endgültig scheitern müßte endlich auch dieser Versuch, die Stimme des Volkes totzukriegen.

Die Stimme des Volkes, die heute wieder millionenstimmig emporschlägt vom Maifeld der Arbeit, und die nicht schweigen wird, ehe sie gehört wird und ihre Beschlüsse Gesetz geworden sind.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Der Generalversammlung zu Köln wurde bekanntlich vom Vorstand ein Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung unterbreitet, der als Grundlage für eine zukünftige Erwerbslosenunterstützung betrachtet werden soll. Die vorsichtig provisorisch eingeführte Arbeitslosenunterstützung soll zunächst nur fakultativen Charakter tragen, um zu vermeiden, daß eine allgemeine Beitragserhöhung für diesen Unterstützungs Zweig im Verbande nötig wird. Eine Beitragserhöhung von nur 20 Pf. für die Sommerwochen hätte sich unter den augenblicklich obwaltenden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht ohne Anregung der Mitglieder und dem bei solchen Maßnahmen unvermeidlichen Mitgliederabgang vollziehen lassen. Also rein faktatische Maßnahmen waren es, die den Vorstand veranlaßt haben, der Generalversammlung zu empfehlen, zunächst mit der fakultativen Arbeitslosenunterstützung zu beginnen, um der nächsten Generalversammlung event. Anträge auf Einführung der obligatorischen Erwerbslosenunterstützung unterbreiten zu können.

Bei allen dem Verbande vorgelegenen Anträgen bezüglich Einführung der Arbeits- oder Erwerbslosenunterstützung drehte sich die Diskussion stets um die Frage des dafür nötigen Beitrages, und bildete dieser Streit das Hindernis für die positive Einführung der so außerordentlich wichtigen Unterstützungsseinrichtung. Der Vorstand war sich daher wohl bewußt, daß mit dem Beiseiteschieben der strittigen Frage des Beitrages jedem greifbaren Vorschlag die Zustimmung seitens der Generalversammlung gegeben würde. Die große Einmütigkeit der Delegierten auf der Generalversammlung für die Arbeitslosenunterstützung hat diese Annahme bestätigt. Die Zustimmung erstreckt sich — so weit aus den Berichten der Mitgliederversammlungen zu entnehmen ist — auch auf die Mitglieder, und ist eine so große Übereinstimmung innerhalb eines Verbandes nur mit Freuden zu begrüßen.

Trotz dieser erfreulichen Tatsache fehlt es nicht an Gegnern, denen die weitere Ausgestaltung dieser Art Unterstüzung nicht gefällt, die befürchten, daß der Verband Schaden leide und mit der alten Skepsis auch dieser Neuerung gegenüber stehen. Abgesehen von den Kritikern, die bisher in jeder Unterstützungsseinrichtung ein Verwischen des Klassencharakters erblicken und heute nicht mehr ernst genommen werden können, sind es noch solche, die bei Neuerungen stets „aufs Ganze“ gehen, die gerne alles oder gar nichts haben wollen, die die Unterstützung deswegen verwirren, weil sie nicht allen Mitgliedern über die schlechte Zeit der Not hinweg helfen kann. Es wäre sehr bedauerlich, wenn innerhalb des Verbandes durch solche oberflächliche Kritik der Arbeitslosenunterstützung Hindernisse bereitet würden, umso mehr, als zum Ausbau der Erwerbslosenunterstützung eine rege Beteiligung nötig ist, um wirkliche Grundlagen für eine künftige Berechnung zu erhalten. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht nur für den gesamten Verband, sondern auch für jede einzelne Filiale und Zählstelle.

Die Delegierten der Generalversammlung, wie auch der Vorstand waren sich wohl bewußt, daß ein Unterstützungsatz von 18 bis 25 Pf. absolut keine genügende Summe ist, um unsere Mitglieder über die Zeit der Arbeitslosigkeit von 10 bis 20 Wochen hinweg zu helfen. Darüber kann ein aufgellärter Kollege heute nicht mehr im Zweifel sein, daß der Verband aus eigenen Mitteln niemals in der Lage sein wird, das Elend zu besiegen, das die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung in der Lebenshaltung der Arbeiter herbeiführt. Es läßt sich aber nicht bestreiten, daß dem Arbeiter, der durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Not gerät, auch die kleinste Unterstüzung willkommen ist.

Die Kasseunterstützung, obwohl der Höchstbetrag nur 21 Pf. beträgt und pro Tag in geringerem Maße zur Auszahlung gelangt, wird jährlich von tausenden von Mitgliedern in Anspruch genommen und diese Unterstüzung wird seit Bestehen des Verbandes als eine Einrichtung betrachtet, die geeignet ist, in weitestem Maße agitatorisch für die Organisation zu wirken. Als Mittel zum Zweck zur Agitation ist dieser Unterstüzung stets das Wort geredet worden. Die Krankenunterstüzung im ersten Betrage von 12 Pf. wurde im Jahre 1907 von 3898 und im Jahre 1908 von 3974 Mitgliedern in Anspruch genommen.

Die Geringfügigkeit einer Unterstüzung schließt also nicht aus, daß sie doch in Anspruch genommen wird. Das Bedürfnis für Unterstüzung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit besteht bei der übergroßen Mehrheit der im Berufe beschäftigten Kollegen und wird man die Indifferennten eher für den Verband gewinnen können, wenn solche Unterstützungsseinrichtungen vorhanden sind. Die Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß die Organisationen mit weitgehenden Unterstützungsseinrichtungen sich zu machtvollen Organisationen entwickelt haben, im Gegensatz zu denjenigen, die aus Prinzip die Unterstüzung in den Gewerkschaften verwerfen. Wenn man einmal die Unterstützungsseinrichtungen anerkennt, so besteht aber auch die Pflicht, diese so auszubauen, daß sie gerechten Grundsätzen entsprechen, die solchen Einrichtungen zu eigen sein müssen.

Es wäre schlecht zu verstehen, daß der Verband jährlich 150 000 Pf. für Kranken-, Reise- und Sterbeunter-

stüzung verausgabt, während gerade die Mitglieder, die durch Arbeitslosigkeit noch in weit höherem Maße von der Not betroffen sind, auf jegliche Unterstüzung verzichten müssen. Die Unsprüche an die Krankenunterstüzung stehen nicht im Einklang zu den Ausgaben, die die Mitglieder aufzubringen haben, welche in der „unglücklichen“ Lage sind, niemals frank zu sein, dafür aber um so mehr der Arbeitslosigkeit verfallen. Im letzten Jahre waren es 54 Mitglieder, die den Höchstbetrag von 70 Pf. Krankengeld in Summa 3780 Pf. bezogen, während diese Kollegen nur 983 Pf. an Beitrag leisteten. Es beziehen diese Kollegen 2025 Pf. mehr Unterstüzung, als sie einbezahlt haben. Solche als Beispiel angeführte Unsprüche an die Unterstüzung innerhalb des Verbandes stehen in keinem Verhältnis zu der Tendenz, die wir mit der Unterstüzungseinrichtung verfolgen. Ein Ausgleich in der Form einer Erwerbslosenunterstüzung ist daher zeitgemäß und für die Zukunft notwendig.

„Die beste Arbeitslosenunterstüzung sei die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses!“ Diese Einwendung, gegen die Arbeits- resp. Erwerbslosenunterstüzung gerichtet, kann nur dann Beachtung finden, wenn man in der Lage ist, an Stelle der Unterstüzungseinrichtungen andere Mittel zu empfehlen, die im Berufe tätigen Kollegen der Organisation zuzuführen und sie dieser als Mitglieder zu erhalten. Ohne eine starke gewerkschaftliche Organisation bleibt das Bestreben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, ein frommer Wunsch.

Die in einem recht losen Zusammenhang stehenden Kollegen unsres Berufs zu einer geschlossenen Masse, zu einer einflussreichen Organisation zusammenzubringen, um damit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern zu können, ist Zweck und Ziel des Verbandes. Unter dieser Erkenntnis sind die Beschlüsse der Generalversammlung erfolgt und zwar mit einer seltenen Einmütigkeit. Es wäre daher sehr zu bedauern, wenn durch einseitige, oberflächliche Kritik die jetzt beschlossene Arbeitslosenunterstüzung bei den Mitgliedern in Mitleidet gebracht würde.

Die Pflicht der Gebildeten.

I.

Eine der traurigsten Erscheinungen im modernen Volksschaffen ist die häufig zu beobachtende Tatsache, daß die sogenannten Gebildeten mit unverhüllter Verachtung auf die Masse des Volkes herabblicken. Das allertraurigste aber ist, daß selbst Menschen, die aus den untersten Volkschichten hervorgegangen sind, in denselben Augenblick ihre Herkunft vergessen, wenn sie durch Fleiß oder durch Zufall in die Reihen der „nach Bildung und Besitz gehörenden Kreise“ eingerückt sind. Sie wollen nicht mehr an ihre Vergangenheit erinnert sein, und um die Spuren ihres Entwicklungsganges zu verwischen, tragen sie eine demonstrative Verachtung des „gewöhnlichen Volkes“ zur Schau und entzweit sich bei jeder Gelegenheit über die Unbildung, die Begehrlichkeit und die Unanständigkeit des „Pöbels“. Wem von uns wären solche traurigen Helden noch nicht begegnet?

Demgegenüber berührt es um so angenehmer, auch hin und wieder einmal auf Leute zu stoßen, die sich ihrer Pflicht gegen die unteren Volkschichten bewußt sind und deshalb an ihrem Teile an der Hebung des Volkes in wirtschaftlicher, geistiger und moralischer Beziehung mitwirken wollen. Diese „meisten haben“ finden selbstverständlich bei ihren Klassengenossen wenig Verständnis. Man schreibt ihnen schlechte, eigennützige Beweggründe unter und wirkt ihnen vor, daß sie die Masse umdrehen, und vor der Menge auf dem Bauche rutschten. Findet sich irgendwo ein Pastor, der es mit seinem Christentum ernst meint, und deshalb der Not des Volkes steuern will, tritt ein Gelehrter auf, der ein starkes soziales Empfinden hat und sich deshalb auf die Seite des Volkes stellt, sofort fällt die kapitalistische Presse über diese Leute her und behudelt mit giftigem Geifer ihre Absichten und ihre Handlungen.

Ein charakteristisches Beispiel in dieser Hinsicht ist ein Bürlicher Professor Dr. Förster, ein Mann, der sich Sozialtheorie nennt und jahrtausend jahrein in aufdringlichster Weise seine Moralpredigten in die Welt hinausstreckt. Dieser Mann entblößt sich nicht, die sozialen Pastoren, wie er sie nennt, wie Schulhüben herzuspucken. Weil hier und da einzelne Pastoren die Verehrung des Sozialismus resp. der sozialdemokratischen Bewegung anerkannt haben, werden sie von dem Bürlicher Moralprediger folgendermaßen angehaucht: „Ihr Schweigen über alles, was Christus wirklich für die Arbeiterbewegung zu sagen hat, Ihre Chriftrucht vor der Kulturgroße der Sozialdemokratie, Ihre außerordentliche Reserve und Bescheidenheit gegenüber etwaigen Schwächen und Fehlern des Proletariats und seiner Führer ist wahrhaft peinlich. Man erwartet endlich einmal ein befriedendes Wort über die ganze Söde Schimpferei des Klassenkampfes, über den elenden Materialismus, der die ganze sozialistische Bewegung beherrscht. Man erwartet die erlösende Frage: Habt Ihr denn wirklich schon ganz und gar vergessen, daß Ihr auch Menschen seid und nicht bloß Politiker und Sohnarbeiter? Das Ihr eine unsterbliche Seele habt, das die Ihr verantwortlich seid, einen Charakter, dessen Existenz das wichtigste im Leben ist.“

Der gute Mann spult Christus wirklich aus dem Spiele lassen, denn nach allem, was uns von dem großen Nazarener erzählt wird, ging dessen gesamtes Streben dahin, den unteren Volkschichten zu helfen und den Armen die frohe Botschaft des Heils zu bringen. Aber es ist heutzutage Mode geworden, Christus und seine Lehre für den Kapitalismus auszuschlagen und wir werden es noch erleben, daß Christus, der den Reichtum verbannen und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen brandmarkte als Schutzherr und Schirmherr des Kapitalismus gefeiert werden wird. Der Bürlicher Moralprofessor ist auf dem besten Wege dazu.

Sehr bezeichnend ist auch die Stellung, die er den Studenten gegenüber einnimmt, die in jugendlichem Idealismus sich mit dem Sozialismus beschäftigen und sich mit den sozialistischen Ideen befremden. Er warnt sie vor dem „blind und parteilichen Misleid“ mit den unteren Volkschichten, das leicht in parteipolitische Leidenschaft ausarten könnte. Und dann schreibt er: Die bestigen Führer der Nation sind nicht dazu da, zum Jargon der Massen hinabzusteigen und sich mit niederen und ungeringsten Empfindungen und Instinkten zu verbünden, sondern sie haben die Pflicht, das Allerheiligste (vermutlich der Geldsack), was uns allen im Kampfe zu entzünden droht, klar und energisch in den Mittelpunkt zu stellen und es charaktervoll nach oben und unten zu verteidigen. Es kann gar keinen unerfreulicheren Blick geben, als den hochmütigen und unreinen Gesichtsausdruck gewisser junger Sozialisten, die sich an Einsicht und sozialer Kultur über ihre ganze Klasse erhaben fühlen, welche mit Karl Marx und dem „liegenden Proletariat“ marschieren und nicht genug Lebenserkenntnis und universelles Gerechtigkeitsgefühl haben, um zu durchschauen, daß man mit der lebenden Philosophie, die heute immer noch den Massen vorgeht wird, die wirklichen Kräfte des Lebens wahrlich nicht erfaßt, geschweige denn eine Welt aus den Angeln hebt. Der Akademiker ist es auch sich selber schuldig, gründlich zu sehen und zu lernen, ehe er Partei nimmt. Ein sozialistischer Student ist ein Widerspruch in sich selbst; denn voraussetzunglose Prüfung ist das Wesen der Wissenschaft, und ein Studierender, der mit dem Problem fertig ist, ehe er es wirklich allseitig hat durchdringen können, hat sich damit selbst des Fleisches begeben, ein Flüger der Wissenschaft zu heißen. Vom Standpunkt des ernsten Suchens nach Wahrheit kann den Studierenden, welche die soziale Bewegung im Konkreten studieren, gar nicht dringend genug empfohlen werden, daß sie sich Gelegenheit verschaffen, auch die Gegenseite anzuhören.“

Man muß wirklich sagen, daß der Zürcher Moralplex eine niedliche Moral verzaubert. Wenn ein studierter Mann, ein Jünger der Wissenschaft, durch voransetzunglose Prüfung infolge des ernsten Suchens nach Wahrheit, zuletzt im Sumpf des Kapitalismus landet und Syndikus oder Sekretär eines Arbeitgeberverbandes wird, so ist er ein gefährlicher Führer der Nation, wenn er aber ein gefährlicher Führer der großen Massen und sich deshalb in den Dienst der proletarischen Bewegung stellt, so steigt er zum Jargon der Massen hinab und verbündet sich mit den niederen und ungeringsten Empfindungen und Instinkten. Die Unternehmensleitung mit dem Doktorhut, die neuordnungs wie Bilze nach einem warmen Negen aus der Erde schwitzen und ihren Verstand finden, daß Proletariat in seinem Emancipationskampfe zu benennen und die organisierten Arbeiter mit Schmutz zu bewerben, diese Söldlinge des Kapitals, die mit verschleißen Gesichtern das goldene Kalb umtanzen, die ihre Arbeitgeber in der eitelhaftesten Weise umschmeicheln, diese charakterlosen Streiber haben nach der Meinung Förlers die Aufgabe, das Allerheiligste, das uns zu entzünden droht, klar und energisch in den Mittelpunkt zu stellen und charaktervoll zu verteidigen. Ist dies nicht der reine Hohn auf die Wirklichkeit? Liegt der Zürcher Moralplex, der sich ein solches Urteil erlaubt, die Unternehmersresse, in der diese geistigen Führer der Nation ihr Unwesen treiben? Möge er doch nur ein Vierteljahr lang auf die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ abonnieren, in der der Oberschimpfer Dr. Feltz stuh seine literarischen Exkremeute ablagert, und er wird sich wundern über den Jargon, dessen sich die gebildeten Kulis mit und ohne Doktorhut zu bedienen pflegen.

Auch was die Pastoren anbetrifft, so wäre es wünschenswert, daß sich der Zürcher Professor einmal mit der literarischen Tätigkeit der geschorenen und gescheiterten Christusjünger beschäftigte, um zu erkennen, wie weit sie sich von der Lehre des Christentums entfernt haben. Diese Intoleranz, die sich in der pfäffischen Literatur bemerkbar macht, diese Verfolgungsfurcht und gehässige Kampfesweise, dieser Hochmut und diese Unmuth der Diener Christi ist ja zu bekannt, als daß es noch nötig wäre, ein Wort darüber zu verlieren. Über das ist nun einmal kapitalistische Ethik: Wenn ein Pastor die schrecklichsten Schrecklichkeiten des Kapitalismus mit dem Mantel der Liebe zudeckt oder gar als die Blüten am Baume der göttlichen Weltordnung lobpreist, wenn er die Bestrebungen des Proletariats in der pöbelhaftesten Weise verunglimpt, so ist er ein wideriger Nachfolger Christi und ein hochgeachteter Mann, wenn er aber nach dem Beispiel des großen Nazareners die Partei der Armen, der Entrichteten und Unterdrückten ergreift, so macht er sich seines Amtes unwürdig.

Wirklich eine nette Auffassung von den Pflichten, die ein gebildeter Mensch gegen die Volksmasse zu erfüllen hat!

Fortschreibung der österreichischen Bleienquête.

II.

Bei der Erörterung der dritten Frage hat der referierende Ministerialrat v. Gasteiger eine Gesetzesbestimmung vorgeschlagen folgenden Wortlautes:

Bei allen Arbeiten, die den damit Beschäftigten mit Blei oder dessen Legierungen, mit Blei oder Bronze farben in trockenem oder in angerebtem Zustand in unmittelbarer Verührung bringen, dürfen Personen weiblichen Geschlechts und jugendliche Hülfsarbeiter, die nicht Lehrlinge sind, nicht beschäftigt werden.“

Auch ist die Verwendung dieser Personen sowie der Lehrlinge zu Reinigungsarbeiten, einschließlich der Reinigung der Farbstoffen und Farbwälzen an den Farbenmaschinen, verboten.

Ein Druckereiunternehmer empfahl, in diese Bestimmung auch das Bronze pulver aufzunehmen, weiter beantragte er die Ausdehnung des Verwendungsverbotes Jugendlicher bei Bronzierarbeiten auch auf die Lehrlinge, da das Bronzieren eine Sache sei, die nicht besonders erlernt werden müsse. Die Debatte drehte sich im wesentlichen bei diesem Punkte um die Schriftgießereien, doch wurde auch so manches über die Verwendung von Farben gesprochen. So erklärte sich der Buchdruckereiunternehmer Wuschka mit dem Vorschlag des Ministerialrates Gasteiger einverstanden. Er empfahl weiter bei der Verwendung von Terpentin Handschuhe, um den zahlreichen Erfahrungen handen vor-

zubringen. Der Steinbrudereibesitzer Weißel führte aus, daß das Handbronzierein für die Gefundheit der Beschäftigten eine schädigende Arbeit sei. Der Steinbruder Herzog meint, daß Lehrlinge, jugendliche Hülfsarbeiter sowie Frauen unter dem 20. Lebensjahr zum Bronzierein h. nicht verwendet werden sollten. Der Professor Dr. Sternberg gab der Überzeugung Ausdruck, daß die Bahl der Bleiverbindungen noch viel größer sei, als sie nach der Statistik der Krankenkassen angenommen werden. Gegen die Bestellung von Handschuhen führt er aus, daß sich an der Innenseite derselben Bleistaub festheftet, wodurch bei der Verwendung alter Handschuhe die Gefahr der Vergiftung außerordentlich groß wird. Der Ingenieur Dr. Lischler empfiehlt gut gereinigtes Petroleum als ausgezeichnetes Erhaltmittel für Terpentinöl als Waschmittel. Der Professor an der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, Valenta, bemerkte über das Terpentin: Es dreht sich darum, ganz spezielle Sorten abzuschaffen, und zwar das Eisenöl, das aus Abfallprodukten erzeugt wird und hauptsächlich die sogenannte Terpentinkrankheit hervorruft. Dieses Eisenöl (russisches, polnisches, ungarisches Terpentinöl) soll verboten werden.

Die Entwicklung des Bronzestaubes soll nicht zu verhindern sein, deswegen wurde empfohlen, ohne aber vielen Weißtal zu finden, daß ein vollständiges Verbot des Bronzestaubes ausgesprochen werde.

Nach Erörterung der Fragen 3 und 8 ging man zur Frage 4 und 5 über. Hierzu lag ein Vorschlag des Ministerialrates v. Gasteiger vor:

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, daß sich die Arbeiter bei Vornahme von Verbindungen, die den damit Beschäftigten mit Blei oder dessen Legierungen, mit Blei bzw. Bronze farben in trockenem oder angerebtem Zustand oder mit Bronze pulver in unmittelbarer Verührung bringen, besonderer Arbeitskleider bedienen, die mindestens wöchentlich einmal gereinigt werden müssen.

In gewerblichen Unternehmungen mit mehr als zwanzig Arbeitern hat der Unternehmer den betreffenden Arbeitern die entsprechende Arbeitskleidung be-

zubringen. Nachdem die für uns nicht wichtige Frage 6 diskutiert wurde, schlug zu Frage 7 Ministerialrat v. Gasteiger die nachstehende Formulierung vor:

Bei der Zubereitung von Druckfarben hat das Bestofen und Vermahlen von Bleiweiß und von bleihaltigen Verbindungen sowie das Rieken derselben mit Öl oder Firnis nicht mit der Hand, sondern nur mit mechanischen Vorrichtungen zu erfolgen, und zwar in der Art, daß hierbei ebenso wie bei dem Öl- und Umfällen der bleihaltigen Materialien die Arbeiter gegen jede Staubbewirkung ausreichend geschützt sind und kein Staub in die Arbeitsräume gelangen kann.“

Als der vielfach für uns nicht lehrreichen Debatte hierüber sei die Erklärung des Steinbrudereibesitzers Girschel hervorgehoben, daß das Anreihen der Farben in den Steinbrudereien noch eine Notwendigkeit sei, denn die fertig aus der Fabrik bezogenen Farben sind Steinbrudereien oft gar nicht verwendbar. Dagegen meinte der Steinbruder Herzog, daß sich die bleihaltigen Farben kaum ganz ausschließen lassen, aber daß ein Verbot der Zubereitung von Druckfarben in der Druckerei unter allen Umständen durchzuführen sei. Die Unternehmer erklärten das ausnahmslose Verbot bleihaltigen Farben nicht für durchführbar, weil ihrer Meinung nach Kremsenweiß und Chromgelb vorläufig nicht erachtet werden können.

Der Professor der Medizin Dr. Sternberg bemerkte, daß das zum Druck verwendete Chromgelb in der Tat sehr gefährlich ist. Vergiftungen durch Druckerzeugnisse, die Chromgelb enthielten, sind mehrfach vorgekommen; insbesondere durch die gelben Postmarken bei den Beamten, die die Bogen zu zählen hatten. „Ich möchte daher“ — so bemerkte er wörtlich — „auf den Vorschlag zurückkommen, den wir bei Gelegenheit der Aufstreicher-Enquete gemacht haben, nämlich auch für die im Stein- und Buchdruckergewerbe verwendeten bleihaltigen Farben eine Deklarationspflicht festzustellen. Die Leute wissen zwar, daß das Chromgelb, das Kremerweiß u. dergl. bleihaltig sind; aber daß beispielsweise Laubgrün eine Mischung von Berlinerblau und Chromgelb und daher bleihaltig ist, läßt den meisten Arbeitern nicht bekannt sein. Es wäre also wünschenswert, die Etikette einer jeden solchen Farbe von der Fabrik mit der Aufschrift: „bleihaltig“ versehen zu lassen. Es gilt dies insbesondere auch von den sogenannten Erhaltfarben, die ja, wie wir wissen, in den meisten Fällen ebenso bleihaltig sind.“ Der Arzt Dr. Teleky betonte, daß das Staufen der Farben immer sehr gefährlich sei und daß viele Betriebe, da sie der Farben verhältnismäßig selten benötigen, sich schwer dazu entschließen, eine Steinmaschine anzuschaffen.

Ein Buch- und Steinbrudereibesitzer erklärte, daß er gegen das Verbot des Anreihens von Farben nichts einzuwenden habe, da man die Farben jetzt schon im fertigen Zustand ganz befriedigend beziehe. Professor Valenta meint, daß nicht nur Chromgelb, sondern eine ganze Anzahl von bleihaltigen Farben in Betracht kommen, z. B. alle jene, die aus Bleioxyd bestehen und mit Leinölfarbstoffen geschnitten sind, dann Lackfarben, bei denen direkt auf einer Leinöerverbindung längs einer Farbstoffkette niedergeschlagen ist. Diese Farben wären wohl erfassbar.

Zur Frage 11 zeigte sich ein starker Widerstand der Arbeiter gegen das Verbot des Essens, Trinkens und Rauchens während der Arbeitszeit. Der auf den Gebiete der Bleiterkrankungen sehr erfahrene Professor Sternberg machte über hierzu im Gegenatz zu den Arbeitern eine Reihe sehr bemerkenswerter Einwendungen und Ausführungen, die wir, weil sie auch für die Männer von sehr großer Bedeutung sind, hier wiedergeben wollen: Die Hauptquelle der Bleivergiftung ist zweifellos die Einholung von Blei in den menschlichen Körper von der Hand in den Mund. Die Einwirkung des Staubes und anderer Schädlichkeiten steht dagegen weit zurück. Eine Beschmutzung der Hände, des Gesichts und des Bartes mit Blei und dessen Aufnahme auf diesem Wege in den Mund findet hauptsächlich bei der Einnahme des Frühstücks, des Brotverbrotes und des Mittagessens statt. Das Essen und Biertrinken bei der Arbeit führt systematisch zu Bleivergiftung. Vom Standpunkt des Arztes betont der Professor, daß man in der Zeit von 1/2 Uhr früh bis 12 Uhr mittags ohne Essen aushalten kann. Er spricht sich weiter für den Wert von kleinen Zwischenpausen aus (das halten wir für vertretbar, weil in kleinen Zwischenpausen eine gründliche Reinigung gar nicht stattfinden kann. Dr. Reb), selbst auf die Gefahr hin, daß die Gesamtarbeitszeit eventuell eine Stunde länger dauern würde, die Arbeiter könnten sich dann in einer Pause gehörig die Hände waschen und dann essen. Dr. Teleky trat für ein strenges Ess- und Rauchverbot ein. Er sagte, daß die Arbeiter auch das ihrige tun müssen, um der Bleigefahr zu begegnen, selbst wenn es sich um die Opferung liebgewordener Gewohnheiten handelt.

Bei der Diskussion der Frage 12 wurde die Verpflichtung der Arbeiter erörtert, sich der Schutzbehalte zu bedienen. Ein für unsere Leser bemerkenswertes Ergebnis hatten diese Erörterungen nicht.

Zur der Bleierkrankungsfrage wurde die Hinaufsetzung der Altersgrenze für die Lehrlinge, die mit Bleistoffen in Verbindung kommen, gefordert. Auch herrschte vollständige Übereinstimmung über die Notwendigkeit der ärztlichen Untersuchung der Lehrlinge. Hervorheben wollen wir die Bemerkungen des Arztes Dr. Teleky: Speziell vom Gesichtspunkte der Bleiterkrankung ist es wünschenswert, möglichst kräftige und nicht zur Tuberkulose disponierte Leute aufzunehmen. Es scheint ein gewisser Zusammenhang zwischen Bleivergiftung und Tuberkulose zu bestehen, deshalb müßte man Leute, die tuberkulosegefährdet sind, von vornherein ausschließen. Nur ist es bei 14jährigen Jungen, wie gezeigt, oft recht schwer, ein Urteil zu fällen.

In den weiteren Erörterungen der Enquete wurde die Notwendigkeit einer strengen Gewerbeaufsicht, insbesondere durch amtlich anerkannte Vertreter der Arbeiter gefordert. Für die Merkblätter sprach man sich aus. Man empfahl einerseits große Plakate, anderseits den Druck des Merkblattes in das Mitgliedsbuch der Krankenkasse. Großer Wert wurde auf die obligatorische Untersuchung bei Gesundheitszustand des mit Blei in Verbindung kommenden Arbeiters gelegt, weil sehr viele Leute bereits eine Bleivergiftung in sich tragen und die subjektive Toleranz, nämlich das Krankheitsgefühl,

sehr verschieden ist. Manche Leute arbeiten noch, obwohl sie bereits evident krank sind; man darf daher die Krankmeldung in diesem Falle nicht vom Krankheitsgefühl abhängig machen, sondern muss die Leute von Zeit zu Zeit invigilieren. Eine periodische Untersuchung ist notwendig, um rechtzeitig eingreifen zu können. Die Kontrolle über den Gesundheitszustand der Arbeiter hätte durch Standesblätter zu erfolgen, die fortlaufend und am besten durch die Krankenkasse geführt werden sollen. Die Eintragungen können zur Information des Arztes über die früheren Erkrankungen dienen, denn es ist nicht dasselbe, ob jemand in einem Jahre mehrere Bleivergiftungen oder alle 20 Jahre einmal eine Bleivergiftung gehabt hat. Ganz im gleichen Sinne sprach sich der andere ärztliche Expert aus. In interessanter Weise ergänzte er die Ausführungen seines Kollegen: natürlich verliert der Arzt an Unabhängigkeit, wenn er das Honorar vom Unternehmer direkt empfängt. Die ganze Aktion müsse von den Behörden in die Hand genommen werden. Diese hätten die entsprechende Summe von den Unternehmern einzufordern und der Arzt wäre von der Behörde anzustellen und zu honoriieren, nur unter dieser Voraussetzung wird die Untersuchung von praktischem Wert sein. Die Konsequenz der durch die ärztliche Untersuchung festgestellten Bleierkrankung müsste sein, daß die Arbeiter verpflichtet werden, eine gewisse Zeit ihren Beruf nicht auszuüben. Natürlich müssten sie aber während dieser Zeit von der Krankenkasse Unterstützung erhalten. Notwendig wäre auch in diesen Dingen, daß ein Buch darüber gefertigt wird. Von einem dauernden Ausschluß der einmal an Bleivergiftung Erkrankten, besonders in diesen Berufen, wo es sich um hoch qualifizierte Arbeiter handelt, kann natürlich so lange nicht die Rede sein, als nicht die Gewerberkrankheiten als Unfall aufgefasst und entzöglicht werden. Man könnte daher vorläufig einen Ausschluß höchstens für einen bestimmten, nicht gar zu lang bemessenen Zeitraum vorcrireben.

In der sich hier anschließenden Diskussion bemerkte der Schriftsteller Otto, daß es vorkommt, daß der Stomatologe oft nicht jenes Verständnis für die Bleierkrankheiten zeigt, wie es sein sollte. In den meisten Fällen lautet die Diagnose auf andere Krankheiten und es stellt sich erst später heraus, daß eine Bleierkrankung vorliegt. Ich glaube daher, daß es notwendig sein wird, die Untersuchung solchen Arzten zuzuwiesen, die Praxis in Bleierkrankungen haben. Ich glaube, bei den Kassenärzten dürfte das mehr oder weniger nicht in jedem Maße der Fall sein, wie es notwendig wäre. Wir haben diese Erfahrungen schon oft gemacht. Ein anderer Arbeitervertreter bemerkte ergänzend: Die Kassenärzte sind etwas überbürdet, der Stomatologe kann also den Kranken nicht leicht so untersuchen wie ein Spezialarzt. Die Krankenkassen können sich eben ohne entsprechende Staatshilfe nicht so viele Ärzte halten, als tatsächlich notwendig wären. Professor Sternberg bemerkte, daß die Ausführungen der Experten aus der Arbeiterschaft in der Tat auch bezüglich der ungenügenden Diagnose der Bleivergiftungen durch die Kassenärzte ein drückliches Wahrheit enthalten. "Ich habe schon wiederholt auf die Notwendigkeit der speziellen Ausbildung der Ärzte auf dem Gebiete der Gewerberkrankheiten hingewiesen, da die bislangige Ausbildung an den Universitäten bisher nicht in wissenschaftlichem Maße erfolgt ist."

Damit haben wir erledigt, was in dem zuletzt erschienenen Bande der österreichischen Enquête über die gewerblichen Bleierfahren auch für unsre Gewerkschaften von Interesse sein kann. Wir sehen, daß auch dieser Teil der Enquête sehr wertvolles Material zur Erörterung der Bleierfahren im allgemeinen und zur Agitation für das vollständige Verbot der Verwendung von Bleifarben enthält. So notwendig der Schutz der Arbeiter in Buch- und Steinbrudereien ist, so wenig läßt sich leugnen, daß eine Verschärfung des bisherigen Schutzes der Arbeiter in Maler-, Anstreicher- und Lackiererwerftäten notwendig ist und nur möglich wird durch das unbedingte Verbot der Verwendung von Bleifarben.

Amtliche Bestätigung der Massenarmut in Deutschland.

Es trifft sich gut, daß noch vor der Entscheidung über die sogenannte Finanzreform von einer Seite die Bestätigung der Massenarmut in Deutschland kommt, der weder Regierung noch regierungsfreundliche Parteien vorhalten können, sie sei "vaterlandslos" und "antinational". Die königlich Preußischen Regierungs- und Gewerberäte treten auf den Plan als wertvolle Zeugen für die sozialdemokratische Forderung, bei der Finanzreform keine weitere steuerliche Belastung des Massenkonsums vorzunehmen. In ihren soeben veröffentlichten Berichten pro 1908 bestätigen die königlich Preußischen Regierungs- und Gewerberäte in der Hauptsache das, was sozialdemokratisch seitens der Entwicklung des Nationalwohlstandes behauptet wird.

Unzweckhaft wächst der Nationalrechtum Deutschlands; es fragt sich nur, wohin der Goldregen strömt, ob auch die breite Volksmasse in die Lage kam, an Wohlhabenheit so zugunsten, daß sie wenigstens für einige schlechte Wirtschaftsschicht genügende Reserven ansammeln konnte. Hierauf geben die Regierungs- und Gewerberäte in ihren Berichten fast durchweg eine vernehmende Antwort. Nachfolgend stellen wir diese zeitgeschichtlich hochwichtigen Dokumente auszugweise zusammen.

Aus dem Regierungsbezirk Bamberg berichtet der Gewerberat, wenn auch eine eigentliche Arbeitslosigkeit in größerem Umfang nicht eingetreten sei, so hätten doch in manchen Orten die Arbeiter durch Fortfall der Nebenbünden, Betriebsbeschränkungen anderer Art geringere Einnahmen gebracht. Bemerkenswert ist, daß auch Bohnrodizierungen vorgenommen sind gegen die Tarifabmachungen in den betreffenden Gewerben. Die Unternehmer nutzen also die Wirtschaftskrise zu Brüchen des Tarifvertrages aus! Im Regierungsbezirk Marienberg hat sich der wirtschaftliche Niedergang auch in der Verschlechterung des Arbeiterinkommens ausgeprägt. Der Gewerberat sieht hingegen, daß sei um so mehr zu befürchten, als die Lebensmittelpreise ihre bisherige Höhe beibehalten! Wenn schon im überwiegend agrarischen Osten die Lebensmittelsteuerung so ungünstig auf den Arbeiterhaushalt einwirkt, kann man sich leicht vorstellen, wie da erst die Arbeiterfamilien in den Industriebezirken und in den Großstädten ausgewechselt werden durch die agrarische Ballpolitik.

Der Berichtsstatter für den Regierungsbezirk Bremen schreibt, wenn auch die Lohnsätze mit wenigen Ausnahmen "bisher noch auf der gleichen Höhe blieben", so hätten doch in vielen Betrieben Arbeiterentlassungen, Feierabenden, Schichtverkürzung usw. den Arbeitsverdienst beschlemt. Die Lebensführung der Arbeiter sei „in ungünstigster Weise beeinflußt worden!“ Aus den gleichen Ursachen, konstatiert der Aussichtsbeamte für die Stadt Berlin, habe sich die Lage der Arbeiter „merklich verschlechtert, zumal der Rückgang der Nahrungsmittelpreise, insbesondere des Fleischpreises, nicht bemerkenswert war.“ Aufsellenderweise lehrt auch in dem Bericht des Gewerberates für den Regierungsbezirk Bremen, gleichfalls in den Ausschreibungen mancher seiner Kollegen im mittleren und westlichen Preußen, die Versicherung wieder, die Löhne seien wesentlich auf der Höhe des Vorjahrs geblieben, nur hätten Betriebseintrümmungen, Feierabenden und Arbeiterentlassungen die Situation der Arbeiterschaft verschlechtert. Danach hält auch in dieser Hinsicht der Amerikanismus seinen Einzug in Deutschland. In den Vereinigten Staaten sind in Krisenzeiten weniger die direkten Lohnreduzierungen, als das teilweise oder völlige Stilllegen der Betriebe das Mittel, daß die Unternehmer anwenden, um möglichst schadlos über die Abfatzstofung hinwegzukommen. Daß die in den Betrieben verbleibenden Arbeiter aus Furcht vor gnädiger Verdienstlosigkeit sich willkürlich allerhand nach außen hin von bemerkbaren Lohnabnahmeposten unterwerfen, lehrt die Erfahrung.

Der Aussichtsbeamte für den Regierungsbezirk Frankfurt ist zwar der Ansicht, es sei „zu einer eigentlich Notlage der arbeitenden Bevölkerung nicht gekommen“, muß aber von einem „sehr fühlbaren Rückgang“ bei Arbeiterentlastungen berichten, wozu noch kam, daß die Preise der Lebensmittel unverändert hoch blieben! Derselbe Beamte berichtete für 1908, es herrsche reichlich Arbeitsgelegenheit, die Löhne steigen, trotzdem habe infolge der Lebensmittelsteuerung die Lebenshaltung gegenüber den Vorjahren keine wesentliche Steigerung erfahren. Nachdem 1908 fühlbarer Verdienstrückgang, aber keine Verbilligung der Lebensmittel eintrat, hat der Berichterstattler dennoch keinen „eigentlichen Notstand“ entdeckt. Was mag der Herr unter „eigenlichen Notstand“ verstehen?

Um Aussichtsbeamte des Hannoverschen Regierungs- und Gewerberates sind die öffentlichen Behörden genehmigt worden, zur Milderung der großen Verdienstlosigkeit Notstandsarbeiten zu vergeben. „Da die Preise für die allgemeine Lebenshaltung keineswegs gefallen sind, so ist die Lage der Arbeiterschaft, im ganzen genommen, schwieriger geworden!“ Auch im Regierungsbezirk Stade ist die Lage der Industrie „recht ungünstig“, der

Kollegen! Werbt unablässig neue Mitglieder für unsern Verband!

Verdienst der Arbeiter „im allgemeinen geringer gewesen“. Aus dem Regierungsbezirk Würzburg und Osnabrück berichtet der Aussichtsbeamte, die Wirtschaftslage habe sich „so verschlimmert“, daß neben Bohnrodizierungen auch Betriebsstillstellungen und Arbeiterentlassungen vorlängen. Die noch beschäftigten Arbeiter müssten trotz der erhöhten Lebensmittelpreise mit einem geringeren Wochenverdienst zufrieden sein.“

Der Aussichtsrat für den Regierungsbezirk Augsburg, in dessen Amtsbezirk große Arbeitermassen in der Eisen- und Stahlindustrie und in den Bergwerken beschäftigt sind, konstatiert, die Wirtschaftslage, schon im Vorjahr ungünstig, habe 1908 zweifellos eine noch schlechtere Wendung genommen. Die Folgen hätten sich für die Arbeiterschaft in der Verminderung des Arbeitsoverbleibens und des Beschäftigungsgrades „sehr fühlbar“ gemacht. In dem Industriestadt herzragendsten preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf hat die Wirtschaftskrise das Einkommen der Arbeiter „wesentlich verringert.“ Der Bohnaussall habe „die Arbeiterschaft um so härter getroffen, als die notwendigsten Nahrungsmittel den in den Vorjahren erreichten hohen Preisstand bisher fast ungedeutet beibehalten haben.“ Der königlich Preußische Aussichtsbeamte schreibt, daß Einkommen der Arbeiter sei „stark herabgemindert“ worden, ohne daß eine wesentliche Verbilligung der wichtigsten Nahrungsmittel, „deren Preise in den letzten Jahren stark gestiegen sind“, eintrat. Namentlich in der Stadt Böhl hattent die hohen Lebensmittelpreise die gesamte Lebenshaltung der Mindestversorgten herabgebracht.

Das sind Beurteilungen von vorsichtig urteilenden Staatsbeamten über die Lage der arbeitenden Klasse in Deutschland; selbstverständlich gelten diese Urteile nicht nur für das preußische Staatsgebiet, weil die Wirtschaftskrise und die Lebensmittelsteuerung nicht auf den einen deutschen Bundesstaat beschränkt ist. Der „Wohlstand“ der Arbeiterklasse ist also ein berichtig fabenscheiniger, daß ein einzelnes schlechtes Wirtschaftsjahr genügt, um die totale Mittellosigkeit der großen Massen krass in die Erscheinung treten zu lassen. Nur Loren und Verleumder werden einwenden, die von den staatlichen Aussichtsbeamten konstatierte Massenarmut schreibe sich aus der „schlechten Wirtschaftlichkeit der Arbeiterfrauen“ her. Der überlegende Wirtschaftsminister ist ganz gewiß viel stärker ausgeprägt bei den Verwaltern der örtlichen Arbeiterhaushaltungen, als in den Kreisen der „oberen Bevölkerung“, deren wahnwitzige Verschwendungsneigung nachgerade sprichwörtlich wurde. Die Arbeitermassen sind auch in der besten Geschäftsschicht nicht in der Lage, nennenswerte Ersparnisse für die schlechtere Zeit zu machen. Daran hindert sie die auch amlich zugegebene starke Erhöhung der Preise für die notwendigsten Nahrungsmittel.

Diesen schwer unter der Wirtschaftskrise leidenden, durch die künstliche Lebensmittelsteuerung noch extra aufgewicherten Massen sollen jetzt abermals bedeutende Konsumsteuern aufgehaftet werden, damit die großen Parimoniales geschont bleiben können!

Bericht der Generalkommission für 1908.

Die Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlicht in Nr. 15 des Korrespondenzblattes ihren Ädtigungsbericht für 1908. Zunächst erwähnt der Bericht den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes, der im Dezember einer Kommission überwiesen wurde, die nunmehr ihre Beratung erledigt und demnächst dem Reichstag Bericht stattfinden wird. Der Kommission gehörten auch drei sozialdemokratische Abgeordnete an, die die von dem Gewerkschaftslongtrek gestellten Forderungen vertraten. Zur Frage der Regelung der Heimarbeit hat die Regierung in einer Novelle zur Gewerbeordnung auch einige Bestimmungen in Vorschlag gebracht, die ihr völlig ungenügend gelten müssen. Trotzdem schelten die Unternehmer Schlimmeres für sich befürchtet zu haben. Besonders hätte man in Regierungskreisen auch ernsthafte Absichten, die jedoch infolge des Einflusses, den die Unternehmerorganisationen auf die Regierung ausüben, nicht zur Durchführung gelangt sind.

Der Bericht erwähnt sodann die Friedensdemonstration, die am 20. Sepbr. 1908 von der Generalkommission in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand, der Berliner Gewerkschaftskommission und der Berliner sozialdemokratischen Parteiorganisation veranstaltet wurde. Die Veranstaltungen nahmen einen überaus befriedigenden Verlauf und haben wesentlich zur Stärkung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen der englischen und deutschen Arbeiterschaft bestellt, begetragen. Neben einer Gegendemonstration deutscher Arbeitervertreter nach England ist noch nicht endgültig entschieden. Bezüglich der Unterstützung derjenigen, die infolge Ruhenlassens der Arbeit am 1. Mai ausgesetzt werden, konnte durch den Beschluss des Nürnberger Parteitages keine Übereinstimmung erzielt werden. Es muß deshalb bei dem jetzigen Modus der Unterstützung bleiben.

Zu Bezug auf die Frage der Jugendarziehung führt der Bericht aus: Die von dem Gewerkschaftslongtrek angenommenen, von dem Parteivorstand und der Generalkommission ausgearbeiteten Vorschläge für eine Organisation zur Erziehung der Jugend wurden auch von dem Parteitag in Nürnberg unverändert angenommen. Es muß deshalb die Durchführung der Vorschläge erfolgen. Es wurde eine Zentralkommission eingesetzt, der vier Vertreter des Parteivorstandes (darunter ein Mitglied des Bildungsausschusses), vier Vertreter der Generalkommission (darunter ein Mitglied des Arbeiterinnen-Komitees) und vier Vertreter der Jugendlichen angehören. Die Kommission beschloß, eine Zeitung für die arbeitende Jugend herauszugeben. Das Blatt "Arbeiter-Jugend" erscheint seit dem 30. Januar 1909 alle 14 Tage in Berlin. Von der Zentralstelle wurden sodann Anweisungen für die örtlichen Jugendkommissionen gegeben, nach welchen die Einrichtungen und Veranstaltungen zu treffen sind, die zur freien Erziehung der Jugend dienen sollen. Die Jugendauschüsse sollen von den Gewerkschaftskartellen und den örtlichen Parteiorganisationen eingesetzt werden. Die betreffenden Bulletrinen sind deshalb von der Generalkommission an die örtlichen Gewerkschaftskartelle und von dem Parteivorstand an die Vertraulensleute der Partei gegeben. Soweit zurzeit die Sache sich übersehen läßt, ist der Anforderung, Jugendauschüsse einzurichten, in allen Orten entprochen worden, in welchen eine Einrichtung zur Erziehung der Jugend getroffen werden kann. Es wird dies vorläufig nur in größeren Orten geschehen können, weil in kleineren nur ausnahmsweise genügende Kräfte vorhanden sein werden, die sich der verantwortungsvollen Arbeit, die hier zu leisten ist, werden können. Nebenfalls müssen die Gewerkschaften diesem Tätigkeitsgebiet die größte Aufmerksamkeit schenken, damit bald das nachgeholt wird, was hierin seitens der Arbeiterbewegung versäumt worden ist.

Die Gründung von zwei neuen Organisationen fand im Berichtsjahr vor, der Verband der Hausangestellten und der der Landarbeiter. Das in einzelnen Orten beliebte Verfahren, durch Sammlungen im ganzen Land die Mittel zum Bau von Gewerkschaftshäusern aufzubringen, hat in keinem Falle die Billigung der Generalkommission gefunden. Selbst in Orten, wo eine gute Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist, hat die Erfahrung gelehrt, daß die Gewerkschaftshäuser sich nur schwer zu erhalten vermögen. Wenn alle Kartelle ihre Aufmerksamkeit auf die Beschaffung eines eigenen Heims richten, dann würde für andre wichtige Arbeiten kaum Zeit bleiben. Mit Recht wird darüber gewarnt, ohne daß genügende Mittel vor dem Kauf oder Bau von derartigen Grundstücken vorhanden sind, an die Errichtung von Gewerkschaftshäusern heranzugehen. Der Verband der Soldaten- und Steinhölzer, der bisher der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angehörte, hat seinen Anschluß an die Generalkommission vollzogen.

Die bestehenden Agitationskommissionen haben ihre Tätigkeit im Berichtsjahr in der bisherigen Weise fortgesetzt. Änderungen in der Einrichtung der Kommissionen sind nicht vorgenommen.

Von der Generalkommission wurde in Verbindung mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei eine größere Agitation veranstaltet, betreffend die dem Reichstage zugegangene Novelle zur Gewerbeordnung. Eine Broschüre, enthaltend die wichtigsten die Sache betreffenden Materialien, wurde hergestellt und den örtlichen Gewerkschaftskartellen, den Vorständen der Zentralverbände und den Vertraulensleuten der Partei in entsprechender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die von den Versammlungen, die in allen größeren Orten stattfanden, gefassten Beschlüsse wurden dem Reichstage übermittelt. Ferner wurde auf Anregung vom Parteivorstand und Generalkommission die von den Tabakarbeitern geleitete Agitation gegen die Erhöhung der Tabaksteuer von der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft unterstützt. Am übrigen wurden von der Generalkommission, wie in früheren Jahren, die Mittel für gelegentliche Agitationstouren, insbesondere unter den Arbeitern, zur Verfügung gestellt. Sowohl angängig, wurde auch einzelnen Arbeitervereinariaten und Gewerkschaftskartellen, auf deren Antrag, eine materielle Unterstützung gewährt.

An den vier Unterrichtskursen 1908/09 nahmen 277 Personen der Zentralverbände teil, darunter 8 Kollegen von unserem Verband.

Der Statistik übermet die Generalkommission selbstverständlich die größte Aufmerksamkeit. Aufgenommen über die Arbeiterschaftsstatistik, über die Stärke der gewerkschaftlichen Zentralverbände, über die Lohnbewegungen,

Grenzen und Aussperrungen. Auch die von dem Reichsstädtischen Amt aufgenommenen Statistiken über Lohnsätze, Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachfrage weisen auf Organisationsleistung recht erhebliche Arbeit. Trotzdem werden die so oft schon gerügten Mängel der amtlichen Statistik nicht verbessert, sondern eher noch verschärft.

Die Hinweise auf diese kretzende Statistik, welche wenige Zeichen in Kleinstadt gab, wurden vom Staatssekretär zu abgesetzt. Wenn die Gewerkschaften sich nicht daran beteiligen wollen, so können sie es lassen. Den amtlichen Stellen scheint es also ganz gleichmäßig zu sein, ob jahrlange Rätsel über die Grenzen und Aussperrungen veröffentlicht werden oder nicht! Unter solchen Umständen ist es ratsam, ja erwünscht, ob die Gewerkschaften ferner noch ein Interesse daran haben, die Arbeit und die Kosten für die Erhebungen des Reichsstädtischen Amtes zu tragen.

Generalversammlungen oder Kongresse haben im Jahre 1908 insgesamt 21 stattgefunden. Das "Korrespondenzblatt" hat auch in diesem Jahre wieder eine erhebliche Ausdehnung jenes Jahrs erzielt. Die Auslage betrug Ende Dezember 1908 25.800. Die Auslage von "Operativ Italieno" betrug im Jahresdurchschnitt 10.444, von "Sodalita" 6.311.

Aus dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Gesamteinnahme (inkl. des Beitrages von 1907) in Summa von 313.228,91 Mfl. 661.916,93 Mfl. betrug. Die Ausgaben beliefen sich insgesamt auf 237.551,47 Mfl., so daß der Vermögensbestand der Generalversammlung am Schlusse des Berichtsjahrs 433.465,46 Mfl. betrug.

Lohnbewegung.

Brug ist strengstens fernzuhalten nach Cuxhaven und Oldenburg (Westf.).

3. Bezirk.

In Oldenburg dauert die Aussperrung noch fort. Von unsern ehemaligen 77 Mitgliedern sind 53 abgereist. Gegen Ende eines jeden Kollegen ist es, strengstens jeglichen Brug dahin fernzuhalten. Die Oldenburger Malermeister, die auch ihren im Arbeitgeberverband organisierten Kollegen gegenüber jegliches Solidaritätsgefühl missen lassen, weil sie in ihrer bekannten fleischigen Dickköpfigkeit dies nicht für nötig halten, und nun fuchsteinfüßig darüber, daß die Allgemeine Malerzeitung dies Verhalten gehörig anmache, das Verhalten der Oldenburger Meister als unehrenhaft bezeichnete und auf Beschluss des Hauptverbands-Vorstandes die Malermeister ersuchte, die ausgetretenen Malerhelfer nach Möglichkeit in Arbeit zu stellen. An der Arbeitgeberzeitung für das Baugewerbe werden deshalb alle Schleusen geöffnet, der "Solidarität" des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe, der seinen eigenen Kollegen für ihre Widerstandsfähigkeit nicht genügt in der Not zu Hilfe kam; und die Oldenburger können bei ihnen modern Altvordern, lebwer tut sin zu wieden, als je diesem Verband beizutreten. Auf den Vorliegenden des Kreis I. auf den sich der ganze Haß der beteiligten Oldenburger abwälzt, scheinen alle diese leeren Plakatvorträge vergleichlich abgefeuert zu sein. In eingehender Weise schlägt er in der letzten Nummer der Allgemeinen Malerzeitung die ganzen Vorgänge, die zu dieser unberechtigten Aussperrung geführt haben, und gibt einige nette Proben von dem leidherigen ruppigen Benehmen der führenden Personen in Oldenburg zum besten. Wie der Gehilfenverband sich bemüht habe, den im Normaltarif festgelegten Bestimmungen nachzuhören, ebenso habe aber auch der Meisterverband die Verpflichtung, sein geschätztes Wort, für die Durchführung des Tariffs Sorge zu tragen, einzulösen. "Wir sind überzeugt," heißt es u. a., "daß uns jeder Verbandskollege zufinden wird, wenn in einer gerechten Sache der Gehilfen wir den Mut besitzen, auch gegen die Meister die Partei der Gehilfen zu nehmen. Jeder anständige Mensch wird das nicht allein verstehen, sondern sogar von unsrer Organisation mit Recht verlangen können." — Daß die Oldenburger dies nicht verstehen wollen, haben sie bisher bewiesen, und so wird der Kampf sich noch weiter spielen.

5. Bezirk.

Bitterfeld. Über die Werkstätte Möritz wurde die Sperrre verhängt.

Aus unserem Berufe.

* Neben den Schutz gegen die Bleigefahren für unsre Kollegen auf Neubauten verhandelte auch die Bauarbeiterkonferenz für das Königreich Sachsen, die am zweiten Osterfeiertag in Dresden tagte. Kollege Straineke referierte über diese Frage. An Hand reichhaltigen Bahnmaterials wies er nach, welch erschreckend hohe Krankheitsziffern unter den schon sonst sehr gefährdeten Bauarbeitern unsre Kollegen infolge der Bleiverarbeitung aufzuweisen haben. Er zeigte demgegenüber, wie unzureichend die bestehenden Schutzbücher sind und wie mangelhaft selbst diese nur durchgeführt werden. Aus den Berichten der sachlichen Gewerbeinspektoren, denen die Kontrolle über die Bundesratsverordnung mit obliegt, und aus seinen Erfahrungen und genauen Feststellungen wies er nach, daß eine wirkliche und sachkundige Kontrolle weder durch die Gewerbeinspektion, noch durch die Wohlfahrtspolizeibehörde stattfindet. Nur dort, wo unsre Kollegen durch unsre Organisation die Größe der Gefahren genügend vor Augen geführt und energetisch gegen sämige Meister und lässige Behörden eingeschritten sind, hätte sich die Erstellung von Waschsalinrichtungen, Antleiderdämmen usw. erproben lassen. Aber auch die übrigen Bauarbeiter müssten von der Gefährlichkeit und dem großen Umfang der Bleivergiftungen unterrichtet werden, damit sie unsre Kollegen die Durchführung der Schutzbücher und Abschaffung der giftigen Bleifarben mit erleichtern helfen und den aufgelärteten Teil der Meister in ihrem schweren Kampf unterstützen. Auch die Krankenkassen sollten allgemein für die Sache interessiert und die Behörden unausgesetzt durch Aufsicht und Anzeigen angeregt werden. In dieser Hinsicht stellte er ein allgemeines Vorgehen in Aussicht und versicherte, daß der Verband der Meister nicht früher ruhen werde, bis eine wirkliche Kontrolle unter Mitwirkung sachkundiger Kontrollen aus Gehilfenkreisen bezw. einem Verbot der Verarbeitung giftiger Bleifarben überhaupt durchgesetzt sei. Schließlich gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

I.

Die 18. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands hält nach wie vor an dem Standpunkt fest, den die moderne deutsche Zimmererbewegung zu kollektiven Arbeits- bzw. Tarifverträgen bisher eingenommen hat.

Hierach soll für möglichst jeden Ort oder für jedes, mehrere Orte umfassende und zusammenhängende Wirtschaftsgebiet ein kollektiver Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, und zwar:

Von den Gesamtheiten der Unternehmer, die Zimmerer auszuführen, und den Zimmerern der betreffenden Orte bezw. Wirtschaftsgebiete oder in deren Namen. Der

„Die von 127 Delegierten beschlossene Konferenz der Bauarbeiter Sachsen schlägt sich den Verdiensten der unter den Vorfahren der Bleigefahren leidenden Arbeiter, besonders der Meister, Lackierer und Arztreicher auf Erziehung der giftigen Materialien durch geeignete Erfahrungsmittel, bezw. auf besseren Schutz der gefährdeten Arbeiter voll und ganz an. Die nimmt Steuern von der ungenügenden Kontrolle der vorhandenen Schutzbücher durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die Delegierten verpflichten sich, mit Hülfe ihrer Organisationen die gefährdeten Arbeiter in ihrem Kampfe mit allen Mitteln zu unterstützen.“

Wir verzerrn nicht, daß durch die Tagung das Verständnis für die Frage der Bekämpfung der Bleigefahren im Königreich Sachsen unter den dabei mit in Krise kommenden Arbeitertypen wesentlich gescheert und einem energischeren Vorgehen zum Außen unserer Kollegen die Wege geebnet worden sind.

Zur Praktik eines Unternehmersführers. Seit dem 19. April d. J. ist nunmehr, wie bereits im B. A. berichtet, auch für die Kollegen von Bad-Tölz ein Lohntarif abgeschlossen worden. Die vereinbarten Sätze sind im Vergleich zu den Preisverhältnissen recht bescheidene und es hatten auch die Herren Meister schriftlich erklärt, bedeutend bessere Positionen festlegen zu wollen, was auch wohl gehalten worden wäre. Doch der Landesvorsteher für Bayern-Süd, Bacherl-Augsburg, fand es angebracht, während der Tarifverhandlungen in Gegenwart der Gehilfenvertreter die Meister von Bad-Tölz scharf zu machen, daß diese die schriftlich gemachten Zusagen zurücknehmen sollen; dafür schlug er als Maßstab die zu frauriger Verhülltheit gefundenen Verhältnisse von Augsburg vor. Konnten die Verhandlungen durch das späte Eintreffen des Herrn Bacherl erst nachts 10 Uhr begonnen werden, so verlängerten sie sich durch sein ganz uninitiiertes Eingreifen in unscheinbare, scheinbar über Arbeitszeit und Lohnhöhe schon vor Beginn der Verhandlung volle Übereinstimmung erzielt war, die Beratung sollte 3½ Stunden in Anspruch nahm und daher erst nachts gegen 12 Uhr endete. Als Resultat ist zu verzeichnen, daß Herr Bacherl einen Teil dessen, was die Tölzer Meister zugesagt hatten, wieder zu Fall brachte. Sollte diese Praktik noch weiter Anwendung finden, dann wird diesem Herrn einmal eine gütliche Reaktion ertheilt werden müssen darüber, welche Folgen ein verartiges Gebaren unter Umständen auslösen muss.

Von den Arbeitervertretern verlangt man stets ein anständiges Benehmen bei Verhandlungen, während sich gewisse Arbeitgeber in Schärmacherei nicht genug tun können und am Ende in edler Freistigkeit den Arbeitervertretern die Schuld an den wirtschaftlichen Kämpfen aufzubürden suchen. Die Verhältnisse einer Stadt, wo die gelbe Vertraterbewegung blüht, können und werden nicht maßgebend sein für Gegenden mit freien, aufrichtigen Arbeitern. Aufgabe unsrer Kollegen wird es mit sein, dafür zu sorgen, daß nirgends die Arbeiterschaft soweit herunter sinkt, als bedauerlicherweise in der Stadt des Herrn Bacherl, nämlich in Augsburg.

Wie es in dem Hirsch-Dunkerschen Gewerbeverein, Abteilung der graphischen Berufe, Maler und Lackierer aussieht, dafür erhalten wir von einem Kollegen, der längere Zeit in Worms ansässig war, ein neues Beweisstück. Der Mitgliederverband der graphischen Berufe, Maler usw. beträgt dort ca. 50 Mann; davon sind ganze vier Mann Angehörige unsres Berufes, die übrigen Mitglieder sind Tagelöhner, Fabrikarbeiter, Handwerker, darunter noch ein Holzhändler, ein Steinmaler und ein Lithograph oder Steindrucker. Vorsitzender der graphischen Berufe war seither ein selbständiger Möbelsticker, der gleichzeitig organisierter Unternehmer ist. Zur nächsten Generalversammlung in Berlin senden sie als Delegierten einen Malermeister aus Worms. Als Erzähler wurde ein Aufseher aus einer Stannaryarnspinnerei vorgeschlagen. Diese Aufstellung zeigt, auf welche Weise die Interessen der Malerhelfer bei den Hirsch-Dunkerschen Gewerbevereinen vertreten werden.

Linde a. Bodensee. Während wir hier mit den übrigen Meistern so ziemlich in einem guten Einvernehmen stehen, macht nur allein die Werkstätte von Keller eine Ausnahme und trägt so zur Verschärfung der Gegensäte ihr Bestes mit bei. Mitten in der Arbeit müssen Kollegen ausziehen, trotzdem Arbeit genug vorhanden ist. Da die hiesigen Kollegen diese Werkstätte genügend kennen, müssen von außerhalb, z. B. von München, Gehilfen unter hohen Lohnversprechungen herangezogen werden. Sind sie aber am Platze, sehen sie sich betragsmäßig entlohnung aufs bitterste enttäuscht. Wo überall in Deutschland unsere Kollegen danach streben, geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, dürfen auch wir nicht zurückstehen und warnen ganz besonders etwa zu reisende Kollegen vor Werkstätten, in denen solche Missstände herrschen, wie in der oben bezeichneten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Zimmererverband hielt vergangene Woche in Stuttgart seine 18. Generalversammlung ab. Die Anträge, die eine Verschmelzung zu Gunsten eines allgemeinen Bauarbeiterverbandes befürworteten, wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Einführung der Krankenunterstützung wurde ebenfalls abgelehnt, dagegen der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung beschlossen, weshalb eine Beitragserhöhung statfinden soll. Über den wichtigsten Punkt der Tagesordnung: Tarif- und Lohnbewegung, kam nach dem einleitenden Referat des Vorsitzenden Schrader folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

I.

Die 18. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands hält nach wie vor an dem Standpunkt fest, den die moderne deutsche Zimmererbewegung zu kollektiven Arbeits- bzw. Tarifverträgen bisher eingenommen hat.

Hierach soll für möglichst jeden Ort oder für jedes, mehrere Orte umfassende und zusammenhängende Wirtschaftsgebiet ein kollektiver Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, und zwar:

kollektive Arbeitsvertrag soll für alle Zimmerarbeiten des betreffenden Ortes bezw. Wirtschaftsgebietes, wofür er abgeschlossen wird, bindend, also unabdingbar sein.

Die Lohnbestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen als Minimum gelten; jedem Unternehmer soll es frei stehen, nach Maßgabe der Leistung eines jeden von ihm beschäftigten Zimmerers den Lohn zu erhöhen, und jedem Zimmerer soll es frei stehen, nach Maßgabe des Wertes seiner Arbeitskraft höheren Lohn zu fordern, eben das Arbeitsverhältnis deswegen zu lösen, ohne daß darin eine Verletzung des kollektiven Arbeitsvertrages erbleibt werden könnte.

Alle Bestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen den sozialen bezw. wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zimmerer, für die er abgeschlossen wird, nach Maßgabe der baugewerblichen Produktion und ihrer Verbesserung Rechnung tragen, und sie sollen auch während der Vertragsspanne zugunsten der Arbeiter abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen, unter denen der kollektive Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, sich in entsprechender Richtung verändern.

Bestimmungen, die den Arbeitsvertrag als solchen, also die Anwendung der Arbeitskraft während der durch kollektiven Arbeitsvertrag vorgeschriebenen Arbeitszeit nicht berühren, sollen in solche Verträge nicht aufgenommen werden.

Die Zahlstellen des Centralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands sollen in ihren betreffenden Zahlstellen darauf hinwirken, daß kollektive Arbeitsverträge, wie sie vorstehend umschrieben sind, zu stande kommen — kollektive Arbeitsverträge, die geeignet sind, die beruflich wirtschaftliche Lage der Zimmerer in ihrem betreffenden Zahlstellengebiet zu wahren und zu verbessern.

Die Verbandszahlstellen können auch im Namen der Zimmerer ihres Zahlstellengebietes handeln und kollektive Arbeitsverträge abschließen, jedoch damit den Centralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands rechtswirksam zu verpflichten.

Mit den zentralen Verbandsmitgliedern soll darauf hingewirkt werden, daß die von den Verbandszahlstellen abgeschlossenen kollektiven Arbeits- bezw. Tarifverträge innerhalb der Vertragsspanne verbleiben werden. Dieses Versprechen kann in jedem Falle durch die Unterzeichnung der Verträge von Seiten eines Vertreters des Centralvorstandes gegeben werden.

II.

In Erwägung, daß das am 26. März 1908 mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe vereinbarte Tarifmodell für 1910 lokale Verhandlungen zur Vereinbarung neuer Tarifverträge vorstellt, wird den oben umschriebenen Grundzügen gemäß an lokalen Verhandlungen festgehalten.

Werden zentrale Verhandlungen von anderer Seite veranlaßt, so sind Centralvorstand und Verbandsausschuß berechtigt, aus ihrer Mitte Vertreter daran teilnehmen zu lassen.

Handelt es sich dabei um Erledigung von beruflichen Differenzen, so sollen auch Vertreter aus den beteiligten Lohnbeamten hinzugezogen werden.

Die Entscheidung über das Ergebnis der eventuellen Verhandlungen steht den Mitgliedern zu.

Nötigenfalls sind Centralvorstand und Verbandsausschuß berechtigt, eine Generalversammlung einzuberufen, um zu dem Ergebnis der Tarifverhandlung Stellung zu nehmen.

Über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung verhandelte der letzte Verbandstag der Stoffateure und nahm fast einstimmig folgende Resolution an: "Zu den Forderungen, die die organisierte Arbeiterschaft berechtigterweise an Reich, Staat und Kommunen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit stellt, und denen die sozialpolitische Gesetzgebung Rechnung tragen sollte, gehört auch die Erwerbslosenunterstützung.

Leider ist jedoch nicht zu erwarten, daß von dieser Seite in absehbarer Zeit irgend etwas getan wird, was geeignet ist, irgendeinem wirksamen Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu bieten. Selbst für den Fall, daß man von jener Seite aus der Frage näher tritt, ist herauszustellen, daß die Einrichtung den berechtigten Wünschen den Arbeiterschaft schwerlich Rechnung tragen würde. In erster Linie würde man die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften einzuschränken versuchen.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Arbeiter, die Einführung dieser Unterstützung selbst in die Hand zu nehmen, und dies haben die freien Gewerkschaften in ihrer großen Mehrzahl schon mit Erfolg getan. Dieser Unterstützungsseinrichtung ist um so mehr Wert beizulegen, als feststeht, daß dieselbe geeignet ist, die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter gegen Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erheblich zu stärken.

Schon seit den neunziger Jahren wurde dies in den Reihen der Stoffateure und Gipser immer mehr erkannt, so daß der Verbandstag in Nürnberg den Beschluss fasste, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Dieser Beschluss löste jedoch in den Reihen der Mitglieder eine Opposition aus, die zu dem jetzigen Verbandstage führte.

Die Teilnehmer des siebten Verbandstages erkennen die Wichtigkeit der Erwerbslosenunterstützung voll und ganz an. Der Verbandstag beschließt jedoch, die Einführung derselben von einer Urabstimmung abhängig zu machen. Die Erwerbslosenunterstützung soll am 1. April 1910 nach der Vorlage des Hauptvorstandes eingeführt werden, wenn 60 Proz. Abstimmenden sich für dieselbe erklären.

Da die Aufführung über die Tragweite der Erwerbslosenunterstützung in den Reihen der Mitglieder vieles zu wünschen übrig läßt, so hat der Hauptvorstand noch reichliche Agitation für dieselbe in den Filialen zu betreiben, und herzlichen sich die Delegierten, ihr möglichstes hierzu mit beizutragen.

Sollte wider Erwarten die Urabstimmung die Ablehnung ergeben, so beschließt der Verbandstag weiter:

1. Die Kontrolle über die Erwerbslosigkeit ist auf Grund der vom Hauptvorstand getroffenen Bestimmungen strikt durchzuführen, da nur dadurch eine feste Grundlage über die Möglichkeit der Einführung für unsere Organisation gegeben werden kann.

2. Die Frage ist durch Agitation in Wort und Schrift ferner mehr zu klären, so daß sämtliche Mitglieder Gelegenheit haben, sich eine feste Meinung über die Notwendigkeit und die Tragweite dieser Unterstützungsseinrichtung zu bilden.

3. Gestalt auf die Ergebnisse der beiden vorstehenden Punkte hat der Hauptvorstand dem nächsten Verbandsstag eine neue Vorlage zu unterbreiten, die den Mitgliedern so frühzeitig zugänglich gemacht wird, daß es möglich ist, sie reiflich zu diskutieren, so daß der achte Verbandsstag die definitive Entscheidung über diese Frage treffen kann. Auch der Verbandsstag der Schneider hatte eine Urabstimmung über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung beschlossen. Diese Urabstimmung hat nunmehr stattgefunden und der Verbandsvorstand gibt folgendes bekannt: An der Urabstimmung haben sich in 23 Filialen 12.263 Mitglieder, das sind 31 p.ßt. beteiligt. Von diesen stimmten 3517 für und 8629 gegen die Einführung der Arbeitslosen- resp. Erwerbslosenunterstützung, 117 Stimmen waren ungültig. Die Zahl der Mitglieder, die für die Unterstützung stimmen, beträgt 29 p.ßt. der an der Abstimmung beteiligten, aber nur 9 p.ßt. der gesamten Mitglieder. Es ist also vorläufig, solange nur so wenig Sympathie für diese Unterstützung unter unsern Mitgliedern vorhanden, ausgeschlossen, daß dieselbe in unserem Verband zur Einführung kommt. Wir haben einen uns von mehreren Verbandsstagen erzielten Auftrag nunmehr ausgeführt und zugleich die Stimmung der Mitglieder über das Problem der Arbeitslosenunterstützung kennen gelernt.

Der Hauptvorstand wurde u. a. auch beauftragt, Erhebungen darüber anzustellen, inwieweit es erforderlich ist, in Berücksichtigung der Verhältnisse in Süddeutschland mit dem Verbande der Maler wegen der in einzelnen Gegenden bei Ausführung von Stuckarbeiten mit in Frage kommenden Weißbindern ein Kartellverhältnis abzuschließen. Die bisherigen Angestellten wurden wiedergewählt; der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg, wo auch der nächste Verbandsstag stattfinden soll.

Das Hamburger Gewerbege richt und der Arbeitskammer-Gesetzentwurf. Nach § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes haben die Gewerbegerichte das Recht, in gewerblichen Fragen Anträge bei Behörden und gesetzgebenden Körpermöchten zu stellen. Von diesem Rechte hat auch das Hamburger Gewerbegericht Gebrauch gemacht und zum Entwurf des Arbeitskammergesetzes Anträge gestellt, die eine Verbesserung der Vorlage bezeichnen. Hierüber geht es sich das Scharfmachertum ganz entzweit, wie aus folgendem Schreiben an das Minn des Gewerbegerichts hervorgeht:

Ganz abgesehen von den Abänderungsvorschlägen als solchen muß an der beachtlichen Stellungnahme des Gewerbegerichts bemerket werden, daß die Art und Weise, wie der Gesetzentwurf in den interessierten Bevölkerungskreisen des ganzen Reiches aufgewunken und behandelt wurde, es einer jeden öffentlichen Amtsstelle, besonders aber einer Spruchbehörde, wie das Gewerbegericht, gegeben verbietet, jetzt noch Stellung dazu zu nehmen. Selen hat ein Gesetzentwurf eine so ausgeprägt entgegengesetzte Meinung in der Öffentlichkeit gefunden, wie dieser. Die Vertretungen und Kongresse der gesamten deutschen Arbeitsherrschaft, sowohl der Industrie, des Handels, des Handels, der Schifffahrt und der Landwirtschaft, haben den Gesetzentwurf übereinstimmend als unzureichend und überflüssig, ja sogar als schädlich erklärt und demgemäß abgelehnt. Dagegen haben die Arbeiterverbände dem Entwurf im allgemeinen ihre Sympathie gefunden; sie haben die allgemeine Einführung von Arbeitskammern, ohne Rücksicht auf das Vorhandensein eines Bedürfnisses, empfohlen, erstreben die Erweiterung der den Kammern zu erteilenden Befugnisse und wollen deren Zuständigkeit noch über die produktiven Gewerbe hinaus (Handelsbetriebe, Apotheken etc.) ausgedehnt wissen.

Diese einseitigen, echt radikalen Bestrebungen kommen merkwürdigerweise auch in den Vorschlägen des Ausschusses des Gewerbegerichts (einem Kollegium von Arbeitnehmern und Arbeitgebern) zum Ausdruck!

Es ist unverständlich, wie man an eine öffentliche Spruchbehörde, der die Befugnis zu vollstreckbaren Entscheidungen innewohnt, das Amtstunnen stellen kann, für einen Gesetzentwurf einzutreten, der in allen Kreisen des werktätigen Bürgertums so schaarf beläuft wird! Ganz unverständlich aber wird die Zuminut bleiben, die der Ausschuss mit seinen einsetzigen, radikal tendenziösen Vorschlägen an das Gesamtgewerbegericht stellt! Welcher Arbeitgebervertreter vermöchte diesen Vorschlägen wohl zustimmen? Zu derartigen Manipulationen sollte man das Kollegium einer öffentlichen Spruchbehörde nicht zu engagieren versuchen!

Dem Gewerbegericht soll glemit nicht etwas die Befugnis streitig gemacht werden, zur Vorbereitung von Gesetzentwürfen, namentlich auf sozialpolitischen Gebiete, mitzuwirken. Ganz im Gegenteil erscheint das Gewerbegericht verhübt seiner Einsicht in die vielseitigen Verhältnisse des Gewerbes ganz besonders dazu geeignet und dazu berufen, Vorschläge und Ratschläge zu erteilen. In dem gegenwärtigen Stadium des vorliegenden Gesetzentwurfs jedoch in welchen es sich nicht mehr um Vorschläge und Ratschläge handeln kann, und in welchem so außerordentlich schärfe Gegensätze zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Gebiete der Sozialpolitik vorgetreten sind, sollten alle öffentlichen Amtsstellen, besonders aber die Gewerbegerichte, strenge Zurückhaltung üben.

Der Wunsch der Scharfmacher hat seine Wirkung perfekt, denn das Minn des Gewerbegerichts hat den Anträgen keine Zustimmung erteilt. Charakteristisch aber ist das scharfmachische Schreien insofern, als es die Unrecht vertritt, daß die Gewerbegerichte nur dann ihre Sicht mehren dürfen, wenn sie mit dem Scharfmachertum in einer Verbindung. Unterfalls müssen sie den Mund halten. Das nennt man freie Meinungsäußerung im kapitalistischen Gegenwartstaate.

Kulturgesellschaft Ernst Abele. Unter diesem Namen hat sich in Jena eine Vereinigung gebildet, die die Verbreitung, Weiterbildung und Verwirklichung der gerechtsamen, durch die Carl Reiss-Stiftung zu Jena erfolgreich erprobten Bestrebungen Abeles beweckt. Die Bemühungen zu ihrer Verwirklichung sollen begründet werden auf den wirtschaftlichen Solidarismus der in Abhängigkeit vom Kapitalismus arbeitstätigen Bevölkerung und aller besseren, die an einer freien und allseitigen, nicht plutokratisch entarteten kulturellen Entwicklung interessiert sind. Die Aufgabe der neuen Gesellschaft soll es nun sein, alle diese großen Kräfte des Volkes zum Bewußtsein der gewaltigen wirtschaftlichen Kräfte zu bringen, die sie als

Verbraucher und Hersteller der Güter besitzen und sie davon zu überzeugen, daß diese Kräfte durch gemeinschaftliche, solidarische Arbeitsorganisationen zu einer univierterlichen Macht zusammenfaßt und für die eigene wirtschaftliche und damit kulturelle Verneigung verwertet werden können. Das Volk soll seine wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände nehmen, soll als Gesamtheit sein eigner Kapitalist, Produzent und Bodenbesitzer werden. — Der Vorsitzende der K. G. A. ist Herr Paul Trenn, Ingenieur in Jena. Der Mindestbetrag beträgt jährlich 6 M. Kollegen, die sich für die Bestrebungen der Gesellschaft interessieren, mögen sich an die Geschäftsstelle in Jena, Sophienstr. 16, wenden.

Der Konsumverein als Regulator der Warenpreise und Arbeitsbedingungen in Privatbetrieben. In den Berichten der Gewerbeinspectoren wird regelmäßig darüber Klage geführt, daß von einer Anzahl Bäckermeister die Bäckereien über die Dauer der Schichten und Ruhepausen nicht beachtet werden, obgleich sie nun länger als zwölf Jahre bestehen. Eine Ausnahme macht der Jahresbericht des Mainzer Gewerbeinspectors, der feststellt, daß in Mainz kaum noch Beanstandungen nötig seien, die Arbeitszeiten ausreichen und Überarbeitstage nur wenig in Anspruch genommen würden. Als Erklärung für diesen erfreulichen Umwandlung führt der Gewerbeinspektor folgendes an:

„Die früher bekannt gewordenen Überschreitungen geschahen fast ausschließlich in der Stadt Mainz. Hier hat die nunmehr seit zwei Jahren bestehende Bäckerei der Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft einen großen Einfluß ausgeübt, indem dort mit einem Bäckermeister und 12 Gehilfen in dreischichtigem Betriebe mit guten Arbeitsmaschinen über $\frac{1}{2}$ Million Brote, etwa 3 Millionen Frühstücksbrotchen (Wedel) und eine große Menge der verschiedensten Backen hergestellt wurden.“

Wir registrieren diese Feststellung des Mainzer Gewerbeinspectors mit Vergnügen. Beklägt sie doch, daß durch die forschreitende Entwicklung der Konsumgenossenschaften auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Privatbetrieben günstig beeinflußt werden. Wie auf dem Gebiete der Warenpreissfestsetzung ist der Konsumverein auch herzu rufen, Regulator der Arbeitsbedingungen in Privatbetrieben zu sein. Gerade lebhafte Tatsache wird bedauerlicherweise von einem sehr großen Teile der Arbeiterschaft viel zu gering veranschlagt.

Schöne Nebensarten! In der in Leipzig erscheinenden „Freimaurer-Zeitung“ findet sich ein Artikel, der den Nachweis erbringen will, daß die „Königliche Kunst der Freimaurer“ die Kraft habe, den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu überbrücken. Wir lesen da folgende gewiß ganz gut gemeinte Gedanken: „Wie wird der Ausgleich stattfinden? Nicht nur äußerlich, so viel auch geschieht, zumal im deutschen Volk, das in dieser Hinsicht der ganzen Menschheit vorangeht. Niemand hält sich ein, daß die Arbeitnehmer durch nur äußerliche Vorteile und Einrichtungen zuvielen werden, auch wenn jeder ein Automobil besäße. Niemand hält sich ein, daß die Arbeitgeber nur durch äußerlichen Gewinn ausgeschöpft werden, auch wenn sie alle fürstliche Titel erlangten. Zum anderen äußerlichen Ausgleich muß der innere kommen durch ideales Streben, reine Menschlichkeit und hohes Urteil über die richtige Arbeit. Die Unterschiede hören damit im Menschheitsgeiste nicht auf, aber der Arbeitslohn ist nicht ein Geldlohn. Das Wort des großen Lichts tritt in sein Recht: „Geht Ehre jedermann!“ Wenn ein Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein richtiges Vorbild gibt, seine Ehrlichkeit verschlägt ihm bei besonderen Anlässen seine Achtung durch Ehre und Teilnahme kundtut, so wird er von ihm viel mehr geehrt werden als im widerwilligen Zwang. Und wenn Arbeiter, frei und hochgefinnt, in ihrer Arbeit ihre Pflicht erfüllen, so werden sie die Unterschiede in den Ordnungen der Menschheit nicht mehr bitter empfinden und von hochgesinnten Arbeitgebern mehr geehrt werden als durch eine gewisse Furcht. So also ist die Bahn erhöht, auf der dieses Problem der Versöhnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer weitergeführt werden kann. Carey schrieb: „Die höchste Stufe der Bildung eines Volkes ist nur zu erreichen, wo einer sich dem andern freiwillig unterordnet.“ Und wir freuen uns, daß wir Freimaurer auch hier unter den ersten sein werden. Die Königliche Kunst vermag den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu überbrücken.“

Der Verfasser über sieht, daß eine höhere Sittlichkeit eine höhere Wirtschaftswelt voraussetzt, da die Sozialmoral nur das Produkt des sozialen Lebens ist und eine bessere Produktions- und Verteilungsweise zur Grundlage hat.

Die Steuerschen der Agrarier ist weltbekannt. Wenn es gilt, Liebesgaben zu erhaschen oder den Steuerzahlern Millionen abzukämpfen, dann sind sie vorn an der Spitze, kommt es aber darauf an, selbst einmal etwas auf dem Markt des Vaterlandes zu opfern, so sind sie nicht zu Hause. Mit zugeklopften Taschen und gesträubter Mähne stehen sie abseits und warten, bis das Gitter vorüber geogen ist. In der „Correspondenz des Bundes der Landwirte“ wird augenblicklich mit einem außertormentlichen Eifer das Vaterland und die deutsche Familie vor dem Nachlasssteuernentwurf der Regierung gerettet. In kleiner Münze geht die rechte Gestaltung an die Bündlerpresse im Lande hinaus. Am Anfang war sie patetisch beschworend, dann wurde sie sieghaft sicher und jetzt ist sie im Stadium verärgter Bosheit. Jede Nummer wird mit mehreren Artikeln gegen die Nachlasssteuer, gegen die Professoren, gegen die Beamten und gegen die Regierung ausgestattet. Wir halten hier einige charakteristische Auslassungen fest. Dem Reichslandrat wird seine knappe agrarische Grabchrift herausgemacht; daß er wird er, der Freund eleganter Ausdrucksweise, mit folgendem rustikalem Satz ungestüm dauernd für seine Kinder gestraft: „Es war dieser Landrat, welcher für die Sozialdemokratie die erste bahnbrechende Reaktion in die durch böhmisches Tradition gehaltenen Bunde engster Familiengemeinschaft im deutschen Bauernstande schlug.“

Die „bahnbrechende Rechte“ ist eine heitere Erfindung; weniger heiter scheint uns die Methode, mit der die „Correspondenz“ zum Vorhoff der Befreiungen aufgerufen ist. Sie lädt ihr Gelärm gegen die Nachlasssteuer mitmachen. Wir scheinen uns im allgemeinen die tatsächliche Entrüstung über den wirtschaftlichen Terrorismus im politischen Kampf, wir halten ihn für einen bösen Auswuchs, den man keinen Ur-

jachen beizufinden sucht. Über weil gegenüber der Sozialdemokratie gerade diese politische Gruppe sonst am stärksten in Entrüstung macht, sei folgender Satz aus der böhmisches „Correspondenz“ herausgezettet, übrigens ein Satz, für dessen Deutlich der Verfasser selber die Verantwortung zu tragen hat: „Blätter, die es vielleicht aus Rücksicht auf die in besonders unüblicher Weise für die Besteuerung des Witwen- und Kindererbes zur Verbesserung ihrer Gehalts- und Pensionsbezüge agitierende Beamtenschaft unterlassen, entscheiden gegen diese ungerechte Steuerstellung zu nehmen, dürfen natürlich nicht niemals die für sie wertvolle Anerkennung als Landwirtschafts- oder Mittelstandsorgane erhalten, sondern jeder Landwirt oder Vertreter des selbständigen Mittelstandes würde sich geradezu an seiner Familie versündigen, wenn er derartige Blätter durch Abonnement oder Exemplare unterstützen wollte.“

Ohne tönende Phrasen geht auch so was nicht. Der nächstne Peper sieht hier eine glatte Aufrüttung zum vielberufenen Terrorismus: „Die verbündeten Landwirte“, heißt es weiter, „müssen zu einer energischen Anwendung ihrer starken Macht gegenüber der Presse bereit sein.“

Das wollen wir uns merken, und diese Aufrüttung zum Boykott werden wir den Agrarier unter die Nase reißen, wenn sie einmal wieder über den proletarischen Boykott Aktionstränen vergießen.

Warum diese Leute so sehr gegen die Nachlasssteuer wütend, wird erst recht verständlich, wenn man ihre Steuerpflichten im allgemeinen kennt. Wie sie ihrer Steuerpflicht nachkommen, dafür seien ein paar authentisch nachgewiesene Fälle mitgeteilt: Ein Rittergutsbesitzer in der Provinz Posen, der ca. 3000 Morgen Land besitzt, zahlt 6 Mark Einkommensteuer, sein Kutscher 9 Mark und der Lehrer 31 Mark! Von Nebenbildung des Besitzes ist keine Rede, aber „jorßtig geführte Bücher“ haben kein größeres Einkommen des betreffenden Rittergutsbesitzers nachgewiesen. Die Regierung hätte die Pflicht, diesen Dingen nachzugehen, anstatt, wie es Herr v. Rheinbaben tut, die Miete des beleidigten aufzusehen! Hier handelt es sich wahrscheinlich um Millionen von vorenthaltenen Staatsgeldern.

Vor mehreren Jahren eregte ein Fall im Süden der Provinz Posen allgemeines Aufsehen, wo ein nicht etwa nur wohlhabender, sondern als sehr reich bekannter Besitzer zweier Rittergüter — der zuzwischen seine Kinder mit Rittergütern und mit ganz erheblichen Vermögen ausgestattet hat — zur Einkommensteuer mit 30 oder 40 Mark jährlich veranlagt worden war. Die Veranlagungskommission hatte also auf Grund der Selbststeuerung des betreffenden Herrn ruhig angenommen, daß die letzte Gutsbesitzer nur ein jährliches Einkommen von 1800 bis 2100 Mark habe! Er war mithin zu einem Einkommen veranlagt, wie solches ganz junge Subalternbeamte beziehen; die älteren Beamten dieser Art haben ein jährliches Einkommen von 4000 bis 5000 Mark und werden daher nach dem Steuertarif mit 92—118 Mark jährlich zur Einkommensteuer herangezogen. Es ist also in Preußen möglich, daß die älteren Subalternbeamten und die ihnen im Gehalt gleichstehenden jüngeren höheren Beamten drei- bis viermal soviel an Einkommensteuern zahlen als mehrfache und als reich bekannte Rittergutsbesitzer.

Etwas um dieselbe Zeit ist im Norden der Provinz Posen der Fall vorgekommen, daß der Gerichtsschreiber eines Amtsgerichts, obwohl er kein Privatvermögen, aber erwachsene Töchter besaß, zu einem höheren Einkommen der Einkommensteuer veranlagt worden war. Die Veranlagungskommission hatte also auf Grund der Selbststeuerung des betreffenden Herrn ruhig angenommen, daß die letzte Gutsbesitzer nur ein jährliches Einkommen von 1800 bis 2100 Mark habe! Er war mithin zu einem Einkommen veranlagt, wie solches ganz junge Subalternbeamte beziehen; die älteren Beamten dieser Art haben ein jährliches Einkommen von 4000 bis 5000 Mark und werden daher nach dem Steuertarif mit 92—118 Mark jährlich zur Einkommensteuer herangezogen. Es ist also in Preußen möglich, daß die älteren Subalternbeamten und die ihnen im Gehalt gleichstehenden jüngeren höheren Beamten drei- bis viermal soviel an Einkommensteuern zahlen als mehrfache und als reich bekannte Rittergutsbesitzer.

Etwa um dieselbe Zeit ist im Norden der Provinz Posen der Fall vorgekommen, daß der Gerichtsschreiber eines Amtsgerichts, obwohl er kein Privatvermögen, aber erwachsene Töchter besaß, zu einem höheren Einkommen der Einkommensteuer veranlagt worden war. Die Veranlagungskommission hatte also auf Grund der Selbststeuerung des betreffenden Herrn ruhig angenommen, daß die letzte Gutsbesitzer nur ein jährliches Einkommen von 1800 bis 2100 Mark habe! Er war mithin zu einem Einkommen veranlagt, wie solches ganz junge Subalternbeamte beziehen; die älteren Beamten dieser Art haben ein jährliches Einkommen von 4000 bis 5000 Mark und werden daher nach dem Steuertarif mit 92—118 Mark jährlich zur Einkommensteuer herangezogen. Es ist also in Preußen möglich, daß die älteren Subalternbeamten und die ihnen im Gehalt gleichstehenden jüngeren höheren Beamten drei- bis viermal soviel an Einkommensteuern zahlen als mehrfache und als reich bekannte Rittergutsbesitzer.

Wie ist eine derart falsche Einkommensteuer-Einschätzung möglich in einem Staate, der sich erholt, ein Rechtsstaat zu sein?

Die Bedeutung des Schulztes. Immer mehr ringt sich die Überzeugung von der großen Bedeutung des Schulztes für die Volksgesundheit durch. In Deutschland hatten bereits im letzten Jahre gegen 350 Gemeinden mit über 5000 Einwohnern Schulärzte angestellt. Aber dennoch ist diese Einrichtung nur erst in ihren Anfängen vorhanden und bedarf noch sehr der Förderung, um zur Allgemeinierung und nötigen Vollkommenheit zu gelangen, was sich nach den bisherigen Ergebnissen der schulärztlichen Praxis als dringend notwendig erweist. Dr. St. Dehne, der Schulärzt in Berlin, ist in Niederösterreich, obwohl er kein Privatvermögen, aber erwachsene Töchter besaß, zu einem höheren Einkommen der Einkommensteuer veranlagt worden war. Die Regierung hätte die Pflicht, die Befreiung eines Kindes zu gewähren, wenn es über der Mutter eine größere Vergnügungsreise mache. Als man hierüber an mahgender Stelle seine Verwunderung ausdrückte, erhielt man zur Antwort: „Ja, wissen Sie, die Gerichtsschreiber leben wirklich billiger, angenehmer und sorgenfreier als untere Gutsbesitzer, die sich plagen müssen, um sich über Wasser zu halten.“

Die Bedeutung des Schulztes. Immer mehr ringt sich die Überzeugung von der großen Bedeutung des Schulztes für die Volksgesundheit durch. In Deutschland hatten bereits im letzten Jahre gegen 350 Gemeinden mit über 5000 Einwohnern Schulärzte angestellt. Aber dennoch ist diese Einrichtung nur erst in ihren Anfängen vorhanden und bedarf noch sehr der Förderung, um zur Allgemeinierung und nötigen Vollkommenheit zu gelangen, was sich nach den bisherigen Ergebnissen der schulärztlichen Praxis als dringend notwendig erweist. Dr. St. Dehne, der Schulärzt in Berlin, ist in Niederösterreich, obwohl er kein Privatvermögen, aber erwachsene Töchter besaß, zu einem höheren Einkommen der Einkommensteuer veranlagt worden war. Die Regierung hätte die Befreiung eines Kindes zu gewähren, wenn es über der Mutter eine größere Vergnügungsreise mache. Als man hierüber an mahgender Stelle seine Verwunderung ausdrückte, erhielt man zur Antwort: „Ja, wissen Sie, die Gerichtsschreiber leben wirklich billiger, angenehmer und sorgenfreier als untere Gutsbesitzer, die sich plagen müssen, um sich über Wasser zu halten.“

Die Bedeutung des Schulztes. Immer mehr ringt sich die Überzeugung von der großen Bedeutung des Schulztes für die Volksgesundheit durch. In Deutschland hatten bereits im letzten Jahre gegen 350 Gemeinden mit über 5000 Einwohnern Schulärzte angestellt. Aber dennoch ist diese Einrichtung nur erst in ihren Anfängen vorhanden und bedarf noch sehr der Förderung, um zur Allgemeinierung und nötigen Vollkommenheit zu gelangen, was sich nach den bisherigen Ergebnissen der schulärztlichen Praxis als dringend notwendig erweist. Dr. St. Dehne, der Schulärzt in Berlin, ist in Niederösterreich, obwohl er kein Privatvermögen, aber erwachsene Töchter besaß, zu einem höheren Einkommen der Einkommensteuer veranlagt worden war. Die Regierung hätte die Befreiung eines Kindes zu gewähren, wenn es über der Mutter eine größere Vergnügungsreise mache. Als man hierüber an mahgender Stelle seine Verwunderung ausdrückte, erhielt man zur Antwort: „Ja, wissen Sie, die Gerichtsschreiber leben wirklich billiger, angenehmer und sorgenfreier als untere Gutsbesitzer, die sich plagen müssen, um sich über Wasser zu halten.“

In Magdeburg hat ein Schulärzt auf die Klagen einer Klassenlehrerin hin über die Ermüdungen einiger Kinder in der Turnstunde 150 Schulärzten auf Herzkrankungen von Spezialärzten für dringend erforderlich. Er selbst hat die Kinder der 5000 Einwohner zählenden Gemeinde bezüglich des Gehörgangs, der Nasen und des Nasenrachenraumes untersucht. Von 110 untersuchten Kindern litten 65 bis 59 Proz. an einer latenter Mittelohrentzündung, 17 bis 18 Proz. an einer eitrigen Mittelohrentzündung, 87 bis 98 Proz. an adenoiden Vegetationen, 50 bis 48 Proz. an Hypertrophie der Tonsillen, 45 bis 41 Proz. an adenoiden Vegetationen und Hypertrophie der Tonsillen.

In 48 Proz. der Fälle machten sich operative Eingriffe nötig. Die Folge der so gemachten Behandlung der Kinder durch den Schulärzt war ein bedeutender Rückgang der Mittelohrentzündungen und der eitrigen Mittelohrentzündungen und eine Verminderung der Fälle von bleibender Beeinträchtigung der Hörfähigkeit.

In Magdeburg hat ein Schulärzt auf die Klagen einer Klassenlehrerin hin über die Ermüdungen einiger Kinder in der Turnstunde 150 Schulärzten auf Herzkrankungen von Spezialärzten für dringend erforderlich.

Die jährläufigen Schuluntersuchungen in Oldenburg ergaben, daß in der Stadtkinderschule 98,18 und in der Elisabethschule 100 Proz. der Kinder defekte Zähne hatten, in der

Mädchen schule wurde das gleiche Resultat erzielt. Nach dem Alter waren im 7. Jahre 32,20 Proz. aller Jähne betont, im 8. 31,89 Proz., im 9. 33,64 Proz., im 10. 27,72 Proz., im 11. 25,48 Proz., im 12. 22,33 Proz., im 13. 19,98 Proz. Nur 3,77 Proz. der Kinder hatten ein vollständig intaktes Gebiß.

Da die Pflege der Jähne ein wesentliches Mittel zur Verhütung von Magenkrankeiten, besonders aber auch der Zuberlulose ist, so kann die Schulzahnpflege als nötig bewertet werden. Das gleiche gilt aber auch für die Untersuchungen der Augen und Ohren und des allgemeinen Körperbefindens der Schulkinder. Es muß allgemein gestrebt werden, daß es bald keine Schule mehr ohne Schulärzte gibt!

Städtische Arbeitslosenversicherung in Berlin. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Riesner fand am 21. April eine Sitzung der gewünschten Deputation zur Beratung des Antrags über die Errichtung einer städtischen Arbeitslosenversicherung statt. Nach langer Beratung wurde beschlossen, zunächst Bericht über die in andern Staaten, Kommunen usw. eingeführten verschiedenen Versicherungssysteme einzufordern. Mit der Berichterstattung über diese verschiedenartigen Einrichtungen wurden Stadtrat Hirschbeck und die Stadtverordneten Dupont und Golbschmidt betraut.

Trotz lieb ich den Spanier! Die Maschinenfabrik von Friedrich Heckmann in Dresden-Gräbchen ist in einen falschen Verdacht geraten, weshalb sie der Unternehmenspresse folgende schneidige Verichtigung einsetzt: "In Nr. 11 des Fachblattes 'Der Kupferschmied', Organ des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands, befindet sich in dem Artikel 'Bezirkskonferenz des 2. Agitation Bezirks Schlesien' im 4. Absatz eine Notiz, nach welcher Differenzen zwischen den Kupferschmieden der genannten Firma und dieser durch Eingreifen des Vertrauensmannes und des Zentralvorsitzenden Caupé geregelt worden sind. Diese Mitteilung ist falsch, denn es haben niemals irgendwelche Unterhandlungen mit einem Vertrauensmann über einem Zentralvorsitzenden, welchen Namen er auch haben möge, stattgefunden."

Donnerwetter, Herr Heckmann, das haben Sie aber schön gesagt! Es wäre ja auch eine wahre Schande, wenn Sie, als der Herr im Hause, mit einem Vertrauensmann der Arbeiter — sei es Hinz oder Kunz, sei es ein sozialdemokratischer, christlicher, blauer oder gelber — Unterhandlungen geöffnet hätten. Schon der Gedanke, daß dies möglich sein könnte, erregt uns eine Gänsehaut. Bravo, Herr Heckmann! Möge Gott geben, daß Sie niemals in die Lage kommen, mit einem solchen Vertrauensmann verhandeln zu müssen.

Arbeiterversicherung.

An die Vorstände der Krankenkassen sowie deren Vereinigungen im Deutschen Reich!

Auf Beschluss des letzten Krankenkassen-Kongresses berufen die Unterzeichneten hiermit den

V. Allgemeinen Kongress der Krankenkassen Deutschlands zum 17., 18. und 19. Mai 1909, vormittags 10 Uhr, nach Berlin, Happoldt's Brauerei, Hasenheide Nr. 32–38, ein.

Tagessordnung:

Die Vorlage zur Reichsversicherungssatzung.

(Die Referenten werden später noch bekannt gegeben.)

Zu diesem Kongress werden alle Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Tunnels-, Knappschäfts- und freien Hülfekrankenkassen Deutschlands hierdurch eingeladen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Krankenkassen-Vorstände die Notwendigkeit des Kongresses einsehen werden, da es gilt, der Regierung unsre Wünsche hierzu gemeinsam zu erkennen zu geben.

Wir ersuchen daher alle Vorstände genannter Krankenkassen, unverzüglich Stellung zu nehmen, Delegierte zu wählen und den Kongress zu beschilden. Wo mehrere Kassen an einem Orte sind, können diese auch gemeinsam zu der Beschildigung des Kongresses Stellung nehmen. Die Kosten für die Beschildigung trägt jede Kasse resp. Kassen-Vereinigung selbst.

Der Kongressbeitrag beträgt für jeden Teilnehmer 5 Mf. Dieser Beitrag ist vorher mit der Anmeldung zum Kongress nur an die unterzeichnete Zentrale, Berlin, Engel-Ufer 15, an G. Simanowski einzufinden, wonach jeder Gemeinde die Kongressmitgliedskarte zugesandt erhält. Es ist daher notwendig, daß jeder Delegierte seine genaue Adresse angibt, damit ihm die Karte auch zugestellt werden kann.

Anträge für den Kongress, welche die Tagessordnung betreffen, sowie sonstiges geeignetes Material ist spätestens bis zum 10. Mai d. J. an die unterzeichnete Zentrale einzusenden.

Jeder Delegierte muß als Ausweis eine Mitgliedskarte oder ein von seinem Krankenkassen-Vorstand oder von seiner Kassen-Vereinigung ausgestelltes Mandat haben, in welchem die nachstehend aufgeführten Angaben gemacht sind.

Auf der Anmeldung resp. dem Mandat ist die zu vertretende Krankenkasse sowie der Mitgliederbestand vom 1. April 1909 genau anzugeben. Ebenso ist anzugeben, ob der Vertreter Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder Kassenbeamter ist. Die Bezeichnung "Vorsitzender oder Vorstandsmitglied" genügt nicht.

Das Kongressbüro wird am Sonntag den 18. Mai, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, in den Festzalen im Grand-Hotel am Alexanderplatz (Eingang vom Alexanderplatz) geöffnet sein. Es können dort unter Vorzeigung der Mitgliedskarte die Kongressabzeichen und event. Drucksachen in Empfang genommen werden.

Die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen.
G. Simanowski.

Der Zentralverband von Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich.
J. Fräsdorf, Dresden.

Der Verband der freien Hülfekrankenkassen.
G. Blume, Hamburg.

Gerichtliches.

Schadenersatzpflicht der Arbeiter bei Verweigerung der Überstunden. Das Gewerbege richt in Brünn (Mähren) hat vor kurzem ein Urteil erlassen, das allgemeine Beachtung verdient. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: In sämtlichen dem Verein der Wollindustriellen Mährens angehörigen Fabriken waren im Sommer 1907 zwischen den Unternehmern und ihren Arbeitern Verhandlungen geführt worden, die eine Änderung der bestehenden Arbeitsordnung bezwecken und auch erzielen. Die Bestimmungen, die getroffen wurden, waren in jeder Fabrik besonders in Form von Protokollen beurkundet und diese von den Arbeitgebern und Führern bzw. den gewählten Funktionären der durchweg organisierten Arbeiterschaft unterschrieben worden. Eine dieser Bestimmungen ging dahin, daß die Arbeiter sich verpflichteten, auf Anordnung der Unternehmer Überstunden und mit Ausnahme gewisser benannter hoher Feiertage Feiertagsarbeit zu leisten. Da einige sehr dringende Aufträge ausgeführt werden mussten, sah sich die Brünner Kammgarnspinnerei genötigt, Mittwoch den 24. März d. J., für die Zeit von 6 bis 8 Uhr abends Überstunden und für den darauffolgenden Tag, das ist Donnerstag den 25. März, der als Maria-Befreiungstag frei sein sollte, Feiertagsarbeit anzurufen.

Dieser Beschluß wurde der Arbeiterschaft bekanntgegeben, die auch sofort eine Versammlung einberief und als Ergebnis der Beratung und Beschlusssättigung der Fabrikleitung bekannt gab, daß sie, der Überstunden noch am 25. die Feiertagsarbeit leisten werde. Dieser Beschluß kam auch tatsächlich zur Ausführung. Die Brünner Kammgarnspinnerei entschloß sich nun mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der Sache, gegen zwanzig ihrer Arbeiter eine Schadenersatzklage beim f. l. Gewerbege richt Brünn einzureichen, in der sie den Standpunkt vertrat, daß die Arbeiter für den Schaden, den sie durch die einhellige Fassung und Ausführung des die Bestimmungen der Arbeitsordnung verlebenden und daher widerrechtlichen Beschlusses den Unternehmern zugefügt haben, solidarisch haften. Vorläufig wurde nur der Schaden geltend gemacht, der durch Aufwendung der fortlaufenden und also auch auf diese beiden Tage zu verrechnenden Betriebsunkosten erwachsen ist, und behielt sich die Firma für später vor, auch den Ertrag des Verdienstentgangs und allenfalls auch des Schadens geltend zu machen, den sie durch Nichtinhaltung der Lieferfristen noch möglicherweise erleiden könnte.

Das Gewerbege richt fällte zuerst eine Zwischenentscheidung, das sich lediglich mit der Frage beschäftigte, ob die Arbeiter schadenerhaftig seien, und ob die Haftung als eine solidarische zu bezeichnen wäre. Beide Fragen wurden bejaht und die angeklagten Arbeiter für verpflichtet erklärt, der Firma den genannten nachweisbaren Schaden zu ersetzen.

Wenn die Darstellung des Falles, die wir der Unternehmenspresse entnehmen, der Wahrheit entspricht, so können wir das Verhalten der Arbeiter keineswegs billigen, im Gegenteil, wir müssen es tödlich, daß die Arbeiter sich über die farbmaßig festgelegten Bestimmungen einfach hinstiegesezt haben. Gerade gut wie wir von den Unternehmern fordern, daß sie die getroffenen Abmachungen innehalten, gerade gut fordern wir dies auch von den Arbeitern. Nicht nur das eigene Interesse der Gewerkschaften verlangt die Einhaltung der Tarife, sondern auch die Sozialmoral erheischt dies. Und gerade weil das moderne Proletariat eine höhere Sozialmoral schaffen will, muß jeder Verstoß gegen Treu und Glauben entschieden verurteilt werden.

Fahrgelder bilden vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werben. Nach Zeitungsmitteilungen hat der zweite Senat des sächsischen Oberverwaltungsgerichts in einem kürzlich gefallenen Urteil entschieden, daß die Fahrgelder eines Arbeiters nach und von dem Beschäftigungsorte vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können. In der Begründung heißt es, der Kläger habe glaubhaft und überzeugend dargetan, daß ihn weder seine persönliche Bequemlichkeit noch sonstige persönliche Gründe veranlaßt haben, seinen Wohnsitz in D. auch während seines Arbeitsverhältnisses in B. beizubehalten. Bei dieser Sachlage kennzeichnen sich die dem Kläger daraus entstehenden Kosten als abzugsfähige Aufwendungen im Sinne von § 18 Biffer 1 des Einkommensteuergesetzes. Der Kläger wurde deshalb in eine niedrigere Steuerklasse versetzt.

Die Rechts Gültigkeit der Arbeitsordnung. Vielfach ist noch die Ansicht vertreten, die Arbeitsordnung eines gewerblichen Betriebes habe nur dann für den Arbeiter Gültigkeit, wenn er sie kennt und unterschrieben habe. Das Dresdener Gewerbege richt hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt. Ein ohne Kläger entlassener Arbeiter klagte auf Lohnzahlung für die sonst gesetzliche Entlassungsklausur. Der Arbeitgeber machte den Einwand, daß der Klägerische Arbeiter nur zur Unzufriedenheit angenommen sei und dafür in seinem Geschäft laut Arbeitsordnung keine Entlassung bestehen. Die vom Kläger behauptete Unkenntnis der Arbeitsordnung habe, so erkannte das Gewerbege richt, keinen Einfluß, er habe sich nach ihr erkundigen müssen, auch hänge sie im Arbeitsraume aus. Leider genug habe die Arbeitsordnung auch dann für den Arbeiter Gültigkeit, wenn er sie nicht unterschrieben habe.

Augen für Geld! Von einem deutschen Gewerbege richt ist vor kurzem folgendes Urteil gefällt worden: Es handelt sich um die Klage eines Handlängers, der von seinem Arbeitgeber noch 18 Mf. verlangen zu müssen glaubte. Der Kläger hatte bei einer früheren Lohnzahlung infolge eines Schreibfehlers auf der Lohnliste aufstatt 24,42 Mf. den Betrag von 42,24 Mf. ausgeschüttet erhalten. In der nächsten Woche wollte ihm die Firma den zuviel gezahlten Betrag abziehen, aber dieser Abzug ließ sich der Arbeiter nicht gefallen, klagte und beharrte recht, weil nach § 894 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Aufrechnung gegen den unfaßbaren Teil der Lohnforderung ausgeschlossen ist.

Holland. In Loden und Butphen sind unsere Kollegen ausgesperrt. Zugang muß ferngehalten werden.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Horgen, Gust. u. Ful. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Ustermat. Ein Laden, Wattingen, Turgi und Brugg befinden sich die Maler im Streit. Die Drei sind strengstens zu meiden!

Ungarn. Nach Budapest ist Zugang von Maserern, Anstreicher und Lackierern streng fernzuhalten.

Das Malergewerbe in Paris. (Originalbericht.) Die Saison ist wieder da und für den Maler beginnt, nachdem er mühsam dem Winter die nötigsten Lebensbedürfnisse abgerungen hat, eine günstigere Zeit. Auch in der französischen Hauptstadt mangelt es in den kommenden Monaten an tüchtigen Gehilfen und dieser Umstand ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Franzose weniger reiselustig ist als der deutsche Handwerker. Trotz dieser Tatsache fällt es dem deutschen Maler oft sehr schwer, in Paris Stellung zu finden. Vor allen Dingen ist es erforderlich, daß der arbeitsuchende Gehilfe, um sich über die Verhältnisse klarheit zu verschaffen, einer Organisation angehört. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß die völlige Unkenntnis der französischen Sprache oft nachteilig wirkt und deshalb ist es ratsam, sich wenigstens die allernötigsten Ausdrücke anzueignen. In der "Bourse de travail", Rue Chaleau d'eau, befindet sich das Syndicat des peintres (Malerverband) und die betreffenden Beamten geben dem zugereisten Verbandsangehörigen bereitwillig Auskunft und nötigenfalls auch Unterstützung. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden und für Stundenlohn werden im Durchschnitt 90 Ctm. bezahlt.

Die Dekorationsmalerei ist in Frankreich fast unbekannt, während Spezialisten für Holz- und Marmorimitation sehr gesucht sind. Auch für Wappen- und Schildermalerei ist in Paris ein arbeitsreiches Feld und tüchtige Arbeiter finden oft sehr gut bezahlte Stellungen.

Die Verarbeitung des Materials ist in Frankreich eine ganz andre als in Deutschland, und hier bietet sich dem deutschen Gehilfen Gelegenheit, seine Kenntnisse zu erweitern. Die hohen Arbeitslöhne bringen natürlich auch eine Leitung des allgemeinen Lebensunterhalts mit sich, und da hier nicht nach Preisen, sondern nach Sous (4 Pfg.) gerechnet wird, so ist die Lebensweise für den Arbeiter leurer als in deutschen Großstädten.

Ganz besonders soll noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß der junge Gehilfe eine Sünde gegen sich selbst begeht, wenn er, ohne organisiert zu sein, mittellos nach Paris reist. Es wird vielfach angenommen, daß das deutsche Konsulat in Paris mittellose Landsleute unterstützt. Dagegen schlägt das Konsulat diese Leute dem deutschen Hüttverein zu, und dieser zahlt eine einmalige Unterstützung von 2–3 Frank. Fremd und verlassen irrt der Mensch in der Neienstadt umher und in den meisten Fällen zieht er es vor, nach einigen Tagen wieder zu Fuß in die Heimat zu wandern, um nicht zu verhungern oder den Polizei in die Hände zu fallen. Für den deutschen Maler gehilfen bedeutet eine Stellung in Paris gewissermaßen einen Studienaufenthalt und tüchtige Kollegen finden eine lohnende, lehrreiche Tätigkeit, wenn die genannten Bedingungen befolgt werden.

Technisches.

Patentschau. Vom Verbands-Patentbureau D. Krüger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig, Auskünfte frei.

Angemeldete Patente.

Pl. 75 c. G. 26356. Farbbehalter für Anstrichmaschinen, bei dem das Druckmittelzuleitungsröhr an dem Verschlusssdeckel der Farbeinfüllöffnung angebracht ist. Clemens Graaff, Berlin. Ang. 11. 2. 08.

Pl. 75 c. M. 35576. Vorrichtung zum Auftragen von Vorennauchnahmungen mit mehreren einer gemeinsamen Farbwalze zugeordneten Musterwalzen. Heinrich Meier, Frankfurt a. M. Ang. 27. 7. 08.

Erteilte Patente:

Pl. 75 b. 208 212. Verfahren zur Herstellung von keramischen Bildern. Franz Fuchs, Altdorf. Ang. 15. 2. 08.

Pl. 75 d. 208 213. Verfahren zur bildlichen Wiedergabe von mehrfarbigen Gewebemustern. Felix Krohert u. Co., Halle a. S. Ang. 22. 12. 07.

Gebräuchsmuster:

Pl. 9. 366 436. Pinsel zur Herstellung von Streifenbildern auf Wand- und dergl. Flächen, bei dem die Vorsten durch Ausschnitte in einzelne von einander getrennte Bündel zerlegt sind. Fa. G. S. Fischer, Neustadt a. Haardt. Ang. 20. 1. 09.

Pl. 75 e. 366 187. Bürste zum Verteilen von Anstrichen. Gustav Gross, Offenbach a. M. Ang. 18. 1. 09.

Literarisches.

Leo Deutsch: Der Koschspiel Asew und die Terroristische Zunft. Übersetzt von G. Grumbach. 2½ Bogen. Preis 40 Pfg. Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M. Ungeheures Missen, allgemeine Entrüstung der zivilisierten Welt löste die vor einiger Zeit erfolgte Entlarvung des russischen Polizeispitals Asew aus. Seines Schurken, der, im Solde der russischen Polizei stehend, Verbrechen auf das Leben hochstehender Personen auszuteilen, überwachte und seine angeblichen Freunde, die im Kampfe gegen den russischen Absolutismus stehenden Revolutionäre, an den Galgen oder nach Sibirien brachte. Man stand vor einem Rätsel. Wie war es möglich, daß jemand eine derartige Vertrauensstelle so lange in dieser Partei einzunehmen konnte?

An der Hand eines reichen Tatsachenmaterials zeigt uns Leo Deutsch die Entlarvung dieses Spions in die Partei der russischen Terroristen, sein Doppelspiel, seine Entlarvung, und bespricht eingehend die sich für die Terroristen ergebenden Konsequenzen.

Wie selten einer ist Leo Deutsch berufen, dieses Material zu behandeln, und wird seine Brochüre für viele Genossen eine willkommene Gabe sein.

Le Traducteur (16. Jahrg.), **The Translator** (5. Jahrgang), **Il Traduttore** (1. Jahrg.), Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Wien und Meran (Tirol) muß Zugang strengstens ferngehalten werden.

deutschen Sprache. — Wer die Ursangsgründe im Französischen, Englischen und Italienischen besitzt und sich darin zu leben und leicht zu fördern wünscht, dem seien diese drei Blätter empfohlen. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Éditeur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Zu freien Stunden. Heft 14 und 15 sind erschienen. Sie bringen die Fortsetzung von „Denilworth“, dem spannenden Roman vom Walter Scott sowie die Fortsetzung der realistischen Skizze „Herrmanns“ „Trinette“. — Eine Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Alle Kolporteur und Parteibuchhändler liefern diese im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinende Romanbibliothek.

Die überlieferte Polizei. Unter diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, ein lustiger Schwank in Reimen von Ludwig Lessen. Mit gutem Humor schreibt der Verfasser, wie die Polizei durch besonders schneidiges Vorgehen und „hervorragende“ „Intelligenz“ eines Beamten die sozialdemokratischen Flugblätter durch ihre Organe verteilen lässt, in der Meinung, „patriotische Flugblätter zu verbreiten“. Preis 5 Mappenexemplare 250 Pf. Zu beziehen durch alle Spediteure und Kolporteure.

Die Natur und die Wirkung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Ein Vortrag gehalten vor Berliner Arbeitern von Eduard Bernstein. Preis 50 Pf. Agitationsausgabe 20 Pf. Durch alle Spediteure und Kolporteure zu beziehen.

Malzeitung 1909. Die künstlerisch illustrierte Maizeitung der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, ist zur Ausgabe gelangt. Der Preis ist 10 Pf.

Schaubels illustr. Briefmarken-Album für 1909 ist eben, teilschlich sowohl als typographisch vollständig neu bearbeitet, in 31. Auflage erschienen. Das Briefmarkensammeln gewinnt immer mehr in allen Kreisen der Bevölkerung Anhänger, bietet es doch auch eine angenehme und anregende Tätigkeit. Selbstverständlich ist ein gut bearbeitetes und vollständiges Album, das dem Sammler ein zuverlässiger Berater und Führer sein muss, die wichtigste Vorbereitung. Diesen Vorbereitungen entspricht das allbekannte, vielfach prämierte Schaubel-Album nach jeder Richtung hin, dessen festgebundene Ausgaben bereits von 12 Mk. an, dessen Permanent-Ausgaben zweiseitig bedruckt bereits von 18 Mk. an, einseitig bedruckt in zwei Bänden von 27 Mk. an lieferbar sind. Das Album besitzt für jedes sammelberechtigte Postwertzeichen ein besonderes Feld, ohne jedoch auf Bahnungsunterschiede und sonstige, nur Spezialsammler einzelner Länder interessierende Abarten Rücksicht zu nehmen. Zumindest ist bei der Neubearbeitung in weitestgehender Weise auch auf Abarten Rücksicht genommen und ein entsprechender Raum hierfür freigelassen worden.

Zum übrigen bietet das äußerst praktische Permanent-System mit selten abnehmbaren Einbänden und aus-

wechselbaren Blättern schönste Gelegenheit, daß jeder Spezialneigung durch Einfügung weiterer Blätter entsprochen werden kann. Hervorzuheben ist noch, daß der Text der Zeitschrift entsprechend angeordnet ist, also ohne Unterbrechung fortlaufend von 1840, dem Ausgabejahr der ersten Marke, bis Ende 1908, so daß alle fünfzig erscheinenden Neuheiten in der richtigen zeitlichen Folge bei jedem Laufe eingereicht werden können. In der vorliegenden 31. Auflage füllen die fortlaufenden Seitenzahlen in Weiß und nur die unveränderlichen Längenzahlen sind beibehalten worden, was sich den Interessenten als ein großer Vorteil erweisen wird.

Der Verlag führt außer den Permanent-Albums mit Schraubenheftung und denen mit Stahlfederrücken in den Preiskatalogen von 18—210 Mk. noch Albums für Anfänger und kleinere Sammler von 10 Pf. an aufwärts. Alle Ausgaben von 1,75 Mk. an bis 8 Mk. enthalten gleichzeitig die Preise der aufgeführten Briefmarken, stellen also Album und Katalog zusammen dar. Der „Stalgeber“, ein handliches Buch, das den Interessenten über alle Sammlerbedarfartikel Auskunft gibt, wird vom Verlag gratis gesandt.

Die Schaubel-Albums sind überall erhältlich, wo nicht, erfolgt direkte Auslieferung von der Verlagsfirma G. F. Lüke, G. m. b. H. in Leipzig, Georgiring 4.

Sterbetafel.

Berlin. Am 8. April starb der Kollege Eugen Freyer (Nord), 39 Jahre alt.

Dresden. Am 18. April starb unser Kollege, der Maler Max Grellmann im Alter von 44 Jahren.

Am 20. April starb unser Kollege, der Maler Hugo Meinholt im Alter von 88 Jahren.

Mainz. Am 25. April verstarb nach langjährigem Leiden unser Kollege Christian Müller, Tüncher, im Alter von 48 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Wekannmachung.

Den Sommerbeitrag von 60 Pf. erheben die Filialen Altenburg, Greiz, und 55 Pf. die Filialen Thon und Glauchau.

Die Neu- und Erzählwahlen der Filialverwaltungen und der Agitationskommissionen, die bis zum 22. April gemeldet sind, werden hiermit bestätigt.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Mater, Hans, Buchn. 45479, bezahlt bis 12. Woche 09 (Meh); Fischer, Chr., Buchn. 68518, bezahlt bis 11. Woche 09 (Danzig); Neumann, Walt. Buchn. 66108, bezahlt bis

11. Woche 09 (Münsterberg); Thiele, Frans, Buchn. 50221, bez. bis 52. Woche 08 (Berlin); Jensen, C. B., Buchn. 52143, bez. bis 48. Woche 08 (Berlin); Schoneberg, A., Buchn. 56898, bez. bis 12. Woche 09 (Elberfeld).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 21. bis 26. April. Eingesandt wurden: für die Hauptklasse: Düsseldorf 200, Bremen 800, Karlsruhe 200, Dresden 10,000, Düsseldorf 16,59, Greifswald 24, Saalfeld 100, Düren 17,7, Novawes 100, Berlin 712,19, Fürstenwalde 180, Dortmund 9 M.

Für den Vereins-Anzeiger: Dortmund 2,40, Mainz 1. Material wurde versandt.

B. = Belagmarken. C. = Eintrittsmarken. B.-M.-M. = Vereins-Anzeiger-Marken. Dr. = Druckbrief.

G. = Butterale. A. = Kalender. D. = Duplikatmarken. Baußen 20 G.; Altenburg 800 G. a 50 A.; Detmold 1200 G. a 60 A.; Dresden 20000 G. a 60 A.; 8000 G. 55 A.; 800 G. a 50 A.; 800 G. Düsseldorf 6000 G. a 60 A.; Gießen 200 G. a 50 A.; Greiz 800 G. a 60 A.; 2 G.; Halle 1200 G. a 55 A.; 100 G.; Hannover 1 R.; Leipzig 10000 G. a 60 A.; 4000 G. a 65 A.; 400 G.; Lübeck 4 R.; Meerane 10 G.; Plauen 200 G.; Steinfurt 800 G. a 60 A.; 20 G.; Oberstein 400 G. a 55 A.; Oppeln 400 G. a 50 A.; Bremen 1200 G. a 60 A.; Spandau 20 G.; Straßburg 800 G. a 55 A.; 200 G. a 20 A.; 10 G.; Thorn 400 G. a 55 A.; 200 G. a 50 A.; Wilhelmshaven 600 G. a 60 A.; 600 G. a 25 A.; Bützow 10 R.

Zentral-Kranken- und Sterbeklasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Angeschriebene Mitteilung Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 18. bis 24. April 1909.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von: Fischer-Blankensee M. 100.— Bruns-Großherzogliche 75.— Rudolph-Hamm 1. W. 79,55, Krapp-Bamberg 100.— Klinsch-Schweidnitz 45,65, Fischer-Waldenburg 1. Schl. 82.— Weitstanner-Solingen 30.— Kuhn-Mülhausen 1. Schl. 50.—

Büschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an: Böhmen-Frankfurt a. M. M. 100.— Schreiner-Freiburg i. B. 100.—

Krankengelber erhielten Buchn. 27920 G. Brunnert in Böheim in Mecklenburg M. 2,25, Buchn. 26307 W. Hartmann in Görlitz in Sachsen M. 18,50, Buchn. 29202 G. Feiertag in Waren i. M. 20,25, Buchn. 14861 G. Spec in Weißwörth M. 18.— Buchn. 14883 G. Vollbrand in Minden-Burg M. 27.— Buchn. 13278 Th. Schumann in Pellinghausen M. 9.— Buchn. 24864 R. Langer in Breslau M. 18,50.

J. H. Wille, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

S. Stiftungsfest
des Verbandes der Maler, Bahnhof
Blankensee (M. 2.—)

am Sonntag, den 9. Mai 1909 in
Ehrengrübers Tivoli, Nienstedten
verbunden mit Preiswegen und Ball.
Anfang 4 Uhr. Der Festleiter.

Malergeschäft, 6—8 Mille
Umsatz, sichere Kundenschaft, verbunden mit Möbel-
lauferie und Firmenschildmalerei, umstünde-
halber billig abzugeben. Nähreres
Meltzer, Friedenau-Berlin, Freigestr. 81.

**Tüchtige Malergehilfen
und Anstreicher**
finden immer Beschäftigung bei D. Schröder,
Nienau in Thüringen.

Sofort gesucht
mehrere Maler-Gehilfen gegen guten Lohn
und dauernde Arbeit.
J. Flaisir, Oberhof i. Thür.

Malergehilfen
suchen Speck & Wille, Nordhausen a. S.
Neustadt 6.

**Tüchtige Maler- und
Anstreicher-Gehilfen**
auf sofort gesucht.
Gottlieb Benthien, Hameln (Nhl.)

Wagenlackierer
sucht für dauernd
J. Steinhardt, Ros托d in Mecklenburg.
Reise vergütet.

Praktische Matschläge.
Kunstheilig für jeden Kollegen, Preis 80 Pf.
E. Oberle, Düsseldorf 106.

Maler-Mäntel und -Hosen
sicher aus ausprobierten Qualitäten mit Um-
lege- und Stellfrägen, schrägen und gleichen
Taschen.
Die Bernsfleidung Spezialfabrik von
Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 24.
NB. Der Versand geschieht portofrei nach allen Orten.
Befolgen Sie Preissätze frei Haus.

Leipzig!

1/11 Uhr und abends 1/28 Uhr.

Die hier zureisenden Kollegen werden aufgefordert, in ihrem eigenen Interesse sich vor Ünahme von Arbeit erst in unserem Bureau, Seilerstraße 32, IV., Mittelportal, zu melden. Der Arbeitsnachweis befindet sich dabei und ist von allen Kollegen in erster Linie zu benutzen. Arbeitsausgabe: vormittags 8 Uhr und abends 1/28 Uhr. (M. 2,40) Die Filialverwaltung.

Riel!

Wir fordern alle Kollegen auf, nur unsern Arbeitsnachweis, Jähesstr. 24 (Gewerbeschäftshaus), zu benutzen. Arbeitsvermittlung: morgens von 10—11 Uhr, abends von 6—7 Uhr. Der Arbeitsnachweis des Arbeitgeber-Verbandes ist gesperrt. (M. 1,80) Die Filial-Verwaltung.

Zum Selbst-Unterricht!

Nelle Holz- und Marmormalereien.
Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18,00 | Druckfläche 32x48 cm.
Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15,00 | Beide Mk. 32,00.
Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6,00, einzelne 3 Zoll Mk. 4,50.
Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.
Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Föndin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen
und kleinen Posten

Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold.
Briefe oder Paketsendungen werden schnell
erledigt. Um genue Adressen wird geb.

Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 84.

Rheinländische

Bernsfleidung —

ist anerkannt die beste. —

Berlin N., Brunnenstraße 119.

Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen.

Verkauf nach außerhalb.

Maler-Rittel —

gerne Nessel mit schrägen Taschen

extra schwerer Riegel ob. Körper

in Valentinschen

Dreh-Hosen und Täden

Mk. 1,50, 2,45, 3,50.

watte etc. zahlt

Otto Hamann, Ahlen in Westf.

für Goldabfälle, als Kehrgold, Gold-

Höchsten Preis

für Goldabfälle, als Kehrgold, Gold-

Höchsten Preis